



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium
der Finanzen

**Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2021:
Katastrophenhilfe,
Wiederaufbau
und
Evaluierungsprozesse**

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Schäden	5
III.	Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen der Hochwasserhilfe	8
IV.	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung	8
1.	Bund und Länder.....	8
2.	Einsatzkräfte Bund	9
3.	Einsatzkräfte der Länder	15
4.	Hilfsorganisationen	18
5.	Unternehmen	21
6.	Freiwillige Hilfskräfte	22
V.	Maßnahmen für den Wiederaufbau.....	23
1.	Gesetzliche Grundlagen für die finanzielle Unterstützung (Bund und Länder)	23
2.	Länder.....	26
3.	Bund.....	41
4.	EU-Solidaritätsfonds (EUSF)	48
VI.	Helfermedaille	48
1.	Bund.....	48
2.	Länder.....	49
VII.	Spenden	49
VIII.	Ausblick: Evaluierungs- und Reformprozesse / „Lessons to learn“	51
1.	Bund-Länder	52
2.	Bund.....	56
3.	Laufende Prozesse in den Ländern	69
4.	Internationale Initiativen	75
IX.	Fazit/ Nächste Schritte:.....	78

I. Einleitung

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat in Westeuropa (Deutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich, Luxemburg) zu verheerenden Zerstörungen geführt. In Deutschland waren die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen betroffen. Über 180 Menschen verloren in Deutschland ihr Leben. Über 800 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Wie viele Menschen durch das Erlebte schwer bzw. für ihr ganzes Leben traumatisiert sein werden, lässt sich nur erahnen. Diese seelischen Wunden - sowohl der Betroffenen als auch der Hilfskräfte¹ - müssen auch Teil dieses Berichtes sein, um ein auch nur annähernd vollständiges Bild der Ereignisse vermitteln zu können.

Wie hoch die finalen materiellen Schäden dieses Ereignisses sein werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Anträge zur Inanspruchnahme von Wiederaufbauhilfen können noch bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden. Sicher ist jedoch bereits jetzt: Viele Menschen haben ihr Heim und ihre Existenzgrundlage verloren. Dieses Starkregen und Hochwasserereignis war das größte Schadensereignis, das wir in Deutschland seit der Hamburger Sturmflut im Jahr 1962 erlebt haben.

Viele Menschen fragen sich, wie es in einem hoch entwickelten Industrieland wie Deutschland zu solch verheerenden Folgen kommen konnte? Ein Grund waren sicherlich das extreme Ausmaß und die Wucht des zu Grunde liegenden meteorologischen Ereignisses: Innerhalb von 24 Stunden wurden in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen Regenmengen von bis zu 150 Liter pro Quadratmeter gemessen. Im gesamten Einzugsgebiet der Ahr fielen pro Quadratmeter fast 95 Liter Regen innerhalb von 24 Stunden. Zum Vergleich: Seit 1990 fielen in diesem Gebiet im Durchschnitt im gesamten Monat Juli keine 70 Liter. Hinzu kam der Umstand, dass die enormen Niederschläge auf Böden trafen, die diese Niederschlagsmengen nicht mehr aufnehmen konnten, weil sie bereits durch mehrere Regenereignisse gesättigt waren, aber auch, weil dichte Bebauung (auch in unmittelbarer Flussnähe), die Auslassung von Retentionsflächen und großflächige Versiegelung von Flächen eine Aufnahme

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden überwiegend der geschlechtsneutrale Begriff verwendet. Ist dies nicht möglich, wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

verhinderten. Hinzu kommen topografische Besonderheiten, vor allem im am schwersten betroffenen Ahrtal das Höhenprofil der Region. Die Ahr überwindet auf 85 Kilometern Flusslänge 420 Höhenmeter, enge Täler und steile Hänge prägen ihr Erscheinungsbild. Hinzu kommt der Umstand, dass kleinere Bäche innerhalb kürzester Zeit zu reißenden Fluten wurden, die ganze Ortschaften „vom Berg“ fluteten.

Ein Teil des Berichts bezieht sich auf die Gefahren- und Schadensabwehrmaßnahmen: Leistungen und eingesetzte Fähigkeiten der am Einsatz Beteiligten werden skizziert, um Komplexität, Ausmaß und Herausforderungen dieses Einsatzes zu verdeutlichen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Berichts ist der Wiederaufbau. Er hat bereits begonnen und wird Jahre in Anspruch nehmen. Dargestellt werden die Organisation der „Generationenaufgabe Wiederaufbau“ in den Ländern sowie die Umsetzung der sieben Wiederaufbauhilfe-Programme, in denen die Eckpunkte für die Aufbauhilfe in den betroffenen Ländern festgelegt wurden und die sonstigen Unterstützungsleistungen des Bundes und der Länder.

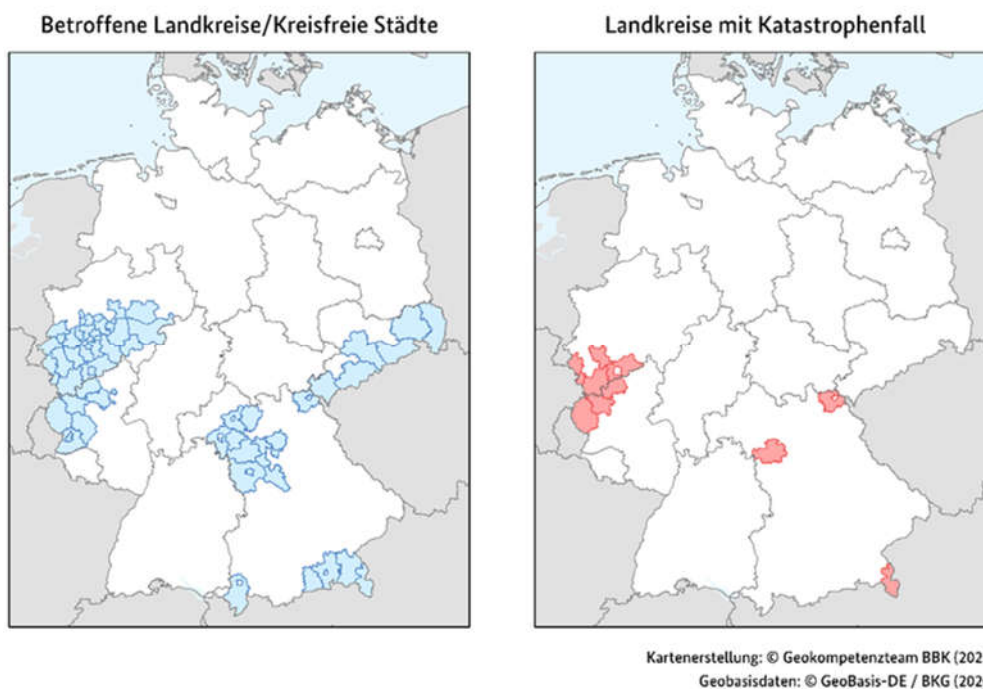
Im Anschluss wird die Frage nach den „lessons to learn“ gestellt. Laufende Evaluations- und Optimierungsprozesse werden beschrieben und erste Ergebnisse vorgestellt. Die Leitfrage ist: „Was kann und muss der „lernende Staat“ aus den Erfahrungen des Starkregen- und Hochwasserereignisses lernen, damit wir beim nächsten Mal besser vorbereitet sind?“

Der Bericht ist das Produkt einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen den beteiligten Behörden, aber auch anderer wichtiger Akteure wie den Hilfsorganisationen. Der Bericht führt den *Zwischenbericht zur Flutkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Soforthilfen und Wiederaufbau*² vom September 2021 fort.

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/bmi-bmf-zwischenbericht-fluthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=3

II. Schäden

Die Ermittlung der durch das Hochwasser entstanden Schäden ist komplex und stellt die Beteiligten vor große Herausforderungen. Erfahrungen aus der Hochwasserhilfe 2013 haben gezeigt, dass Schadensschätzungen der Länder und der Ressorts im Zeitablauf erheblichen Änderungen unterliegen können. Insofern sind die hier genannten Schätzungen als vorläufig zu betrachten, obwohl sie bestmöglich ein aktuelles Bild zur Schadenssituation insgesamt darstellen sollen.



In **Nordrhein-Westfalen** ist von rund 20.000 betroffenen Privathaushalten sowie rund 7.000 betroffenen Unternehmen und Selbständigen auszugehen.

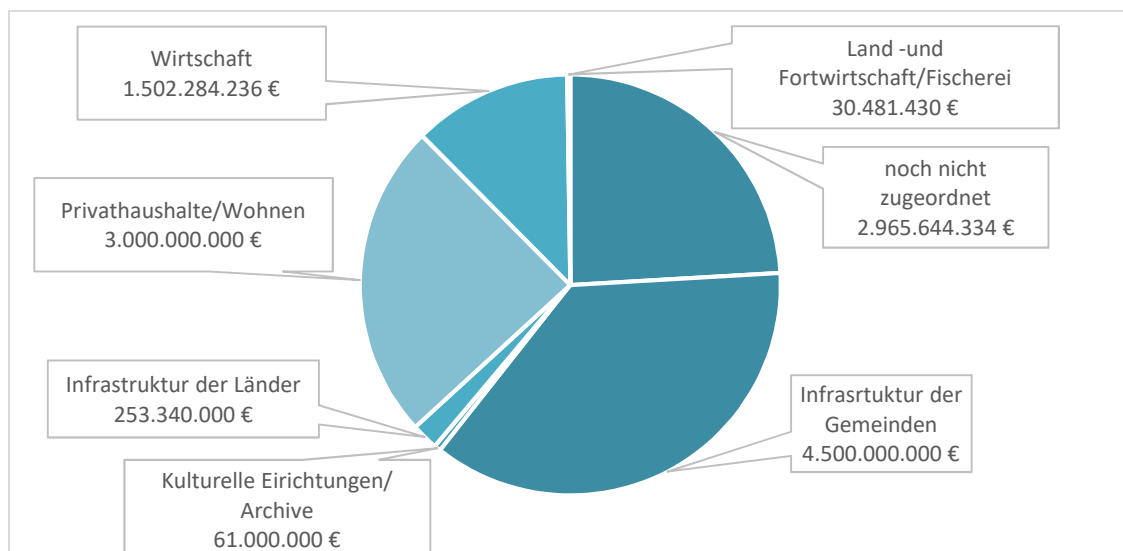
Zum Land Nordrhein-Westfalen gehören 427 kommunale Gebietskörperschaften: 396 Städte und Gemeinden und 31 Kreise. Vom Hochwasser im Juli 2021 waren über 180 Kommunen betroffen - mithin nahezu die Hälfte aller kommunalen Gebietskörperschaften.

Konkret sind folgende Regionen betroffen: Bochum, Bonn, Düren, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Euskirchen, Hagen, Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Köln, Leverkusen, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberbergischer Kreis, Oberhausen, Olpe, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-

Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Soest, Solingen, Siegen-Wittgenstein, Städteregion Aachen, Unna, Viersen und Wuppertal.

Der aktuell geschätzte Schaden in Nordrhein-Westfalen beläuft sich hier aktuell auf 12,3 Milliarden Euro.

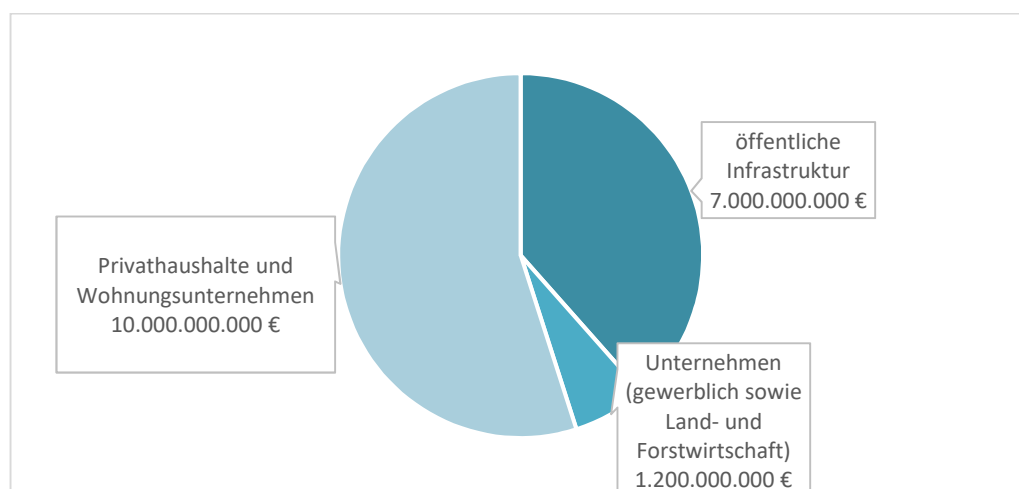
Der Schaden lässt sich wie folgt aufteilen:



In **Rheinland-Pfalz** sind 65.000 Personen und rund 3.000 Unternehmen von der Hochwasserkatastrophe betroffen. Am stärksten betroffen ist das Ahrtal mit ca. 42.000 Personen, von denen etwa 17.000 Personen ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben oder vor erheblichen Schäden stehen. 103 Brücken waren alleine im Ahrtal stark beschädigt oder komplett zerstört. Insgesamt betroffen waren die Landkreise Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier- Saarburg und Vulkaneifel sowie die kreisfreie Stadt Trier.

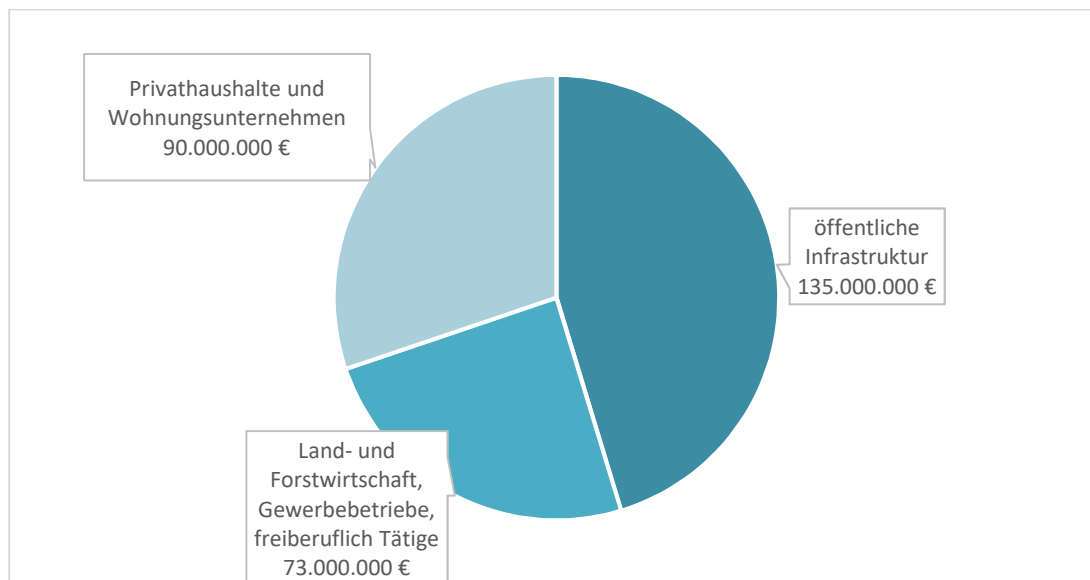
Der Schaden beläuft sich hier nach bisherigen Schätzungen

auf mehr als 18 Milliarden Euro und lässt sich wie folgt aufteilen:



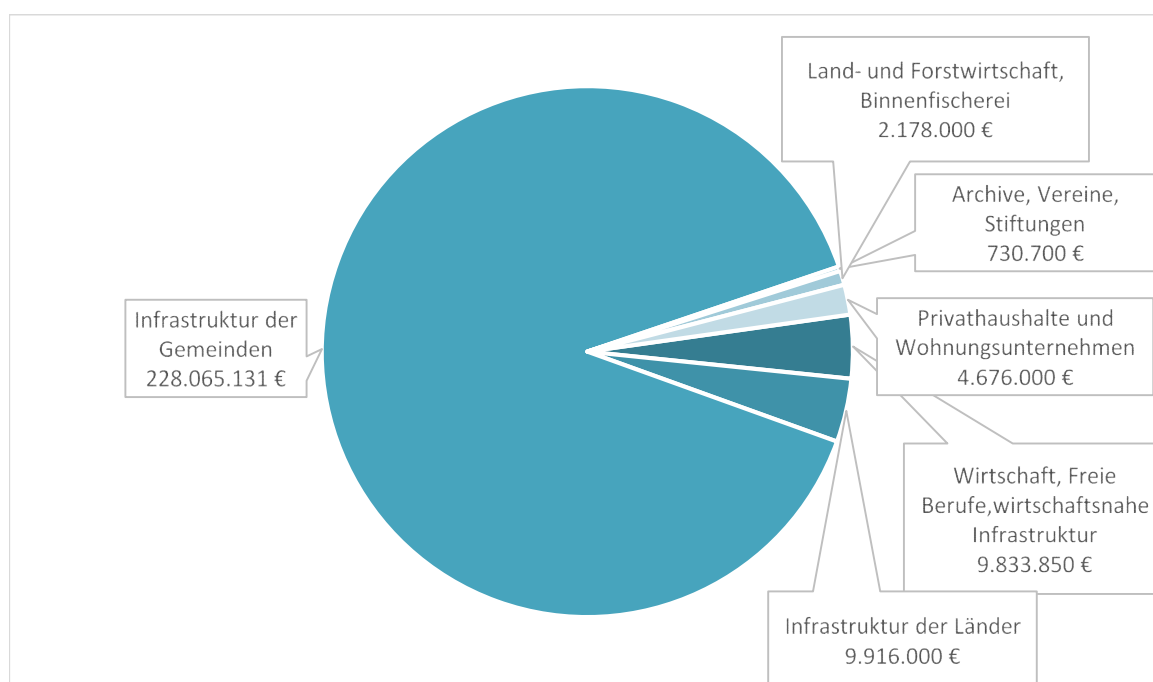
In **Bayern** waren regional betroffen die Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreise Berchtesgadener Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Haßberge, Stadt Hof, Landkreise Hof, Kitzingen, Miesbach, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Oberallgäu, Rosenheim, Roth, Schweinfurt, Traunstein und Würzburg.

Der Schaden beläuft sich hier auf 298 Millionen Euro und lässt sich wie folgt aufteilen:



In **Sachsen** waren der Erzgebirgskreis, die Landkreise Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Vogtlandkreis betroffen.

Der konkretisierte Schaden beläuft sich auf 256,1 Millionen Euro (Stand 15. Dezember 2021) und lässt sich wie folgt aufteilen:



Auch die **Schäden des Bundes** lassen sich noch nicht abschließend beziffern. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) schätzt die Schäden an der bundeseigenen Infrastruktur (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen) auf rd. 2 Milliarden Euro. Davon schätzt allein die Deutsche Bahn AG (DB AG) die durch die Hochwasserkatastrophe verursachten Schäden an ihren Anlagen auf insgesamt bis zu 1,3 Milliarden Euro. Im Bereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) lassen sich die Hochwasserschäden nach derzeitigem Ermittlungsstand noch nicht konkretisieren.

III. Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen der Hochwasserhilfe

Zur Flankierung aller Hilfsleistungen des Bundes hatte die Bundesregierung einen **Staatssekretärs-Ausschuss „Hochwasserhilfe Bund“** eingerichtet³. Dieser übernahm seit dem 21. Juli 2021 unter Federführung des BMI und des BMF und unter Einbeziehung der jeweils in beiden Häusern eingerichteten Stäbe „Hochwasserhilfe Bund“ die Verhandlung, Steuerung und Koordinierung für die Schaffung der Grundlagen zur Bereitstellung der Sofort- und Aufbauhilfen sowie weiterer Unterstützungsmaßnahmen.

IV. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung

1. Bund und Länder

Die operativen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Schadensbeseitigung wurden durch die in den Ländern eingerichteten Führungsstäbe (auf Landes- oder Kreisebene⁴) veranlasst und durch das Technische Hilfswerk (THW) sowie das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterstützt.

³ Beteiligte Ressorts laut Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 2021: BMI und BMF, BMWi, BMJV, BMAS, BMVg, BMEL, BMG, BMVI, BMU, BMBF, BKAm und BKM.

⁴ In Rheinland-Pfalz für den Landkreis Ahrweiler durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ab dem 17. Juli 2021 auf Bitte des für den Katastrophenschutz zuständigen Landkreises Ahrweiler. Die übrigen betroffenen Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Trier haben die Gefahrenlage im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeit bearbeitet.

2. Einsatzkräfte Bund

Der Bund unterstützte die Länder und Kommunen im Rahmen der Katastrophenhilfe umfassend mit eigenen Kräften. Mehrere tausend Unterstützende waren in den betroffenen Gebieten im Einsatz.

Alle involvierten Bundesbehörden haben auf die Erstattung der amtshilfebedingten zusätzlichen Auslagen gegenüber den um Amtshilfe ersuchenden Behörden verzichtet.

THW: Größter Einsatz in seiner Geschichte

Der Starkregeneinsatz stellt den größten Einsatz in der über 70-jährigen Geschichte des THW dar. Gegen Ende Juli waren mit über 4.100 Einsatzkräften pro Tag die meisten Hilfskräfte des THW im Einsatz. Die Anzahl an Einsatzkräften pro Tag wurde über einen langen Zeitraum auf hohem Niveau gehalten (1.000-3.000 Einsatzkräfte). Nach rund fünf Monaten wurde er am 10. Dezember 2021 beendet.

Erstmals waren alle 668 THW-Ortsverbände Deutschlands an der Einsatzbewältigung beteiligt und alle Fachkompetenzen gefordert.

Im Vordergrund der akuten Lagebewältigung, Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung des THW standen folgende Aufgaben:

- Rettung, Evakuierung von Menschen sowie die Suche nach Vermissten,
- Pumparbeiten, Dammverteidigung der Talsperre Steinbach, Sandsackverbau,
- akute Elektroversorgung, Notinstandsetzungen,
- schnelle Trinkwasserversorgung,
- Räumarbeiten,
- Abstützung beschädigter Bauwerke,
- Aufbau von logistischen Strukturen für Notunterbringungen, Transport und Verpflegung für Einsatzkräfte und Bevölkerung,
- Betrieb des größten organisationsübergreifenden Bereitstellungsraums (Nürburgring),
- Ölschadensbekämpfung mittels Separation und Entsorgung von ausgetretenem Heizöl,
- Einsatzführungsunterstützung & Fachberatungen.



© THW/ Mazzariello

Mitte September ging die Einsatzkräftezahl langsam zurück. Insgesamt waren ca. 16.200 Hilfskräfte im Einsatz. Gleichwohl steht das THW seitdem weiterhin im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung.

Von Einsatzbeginn an sorgten THW-eigene Einsatznachsorgeteams durchgängig für die psychosoziale Betreuung der THW-Einsatzkräfte vor Ort, um bei der Bewältigung der wahrgenommenen psychisch belastenden Schadenslage unterstützen zu können. Das Angebot wurde von zahlreichen Einsatzkräften wahrgenommen.

Unterstützungsleistungen des BBK

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim BBK hat die operative Lagebewältigung mit vielfältigen Leistungen unterstützt, dazu gehörten folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung zusammenfassender Lageinformationen inkl. Aufruf des Bundeskräftelagebildes (BKL),
- die Steuerung und Aufbereitung von länderübergreifenden Hilfeersuchen⁵ sowie die Beauftragung von Hilfeleistungskontingenten im Auftrag des ersuchenden Landes,
- die Aufbereitung und Weiterleitung von internationalen / bilateralen Hilfsangeboten anderer Staaten an die betroffenen Länder,
- die Aktivierung des EU Copernicus - Dienst für Katastrophen- und Krisenmanagement,
- die Steuerung von graphischen Lageeinschätzung von Datenanalyse und -visualisierung DaViS (Simulation zum Bruch der Steinbachtalsperre) an die beteiligten Einsatzorganisationen),
- die Entsendung mehrerer Verbindungspersonen des GMLZ in die Technische Einsatzleitung Ahrweiler zur Beratung und Unterstützung in der Anforderung länderübergreifender Hilfe.

Das BBK hat zudem die Warninfrastruktur des Bundes zur Verfügung gestellt sowie die technische Funktionsfähigkeit des Modulare Warnsystems (MoWaS) und der Notfall-

⁵ 28 RP und 1 (NW)

Informations- und Nachrichten-App (NINA) sichergestellt. Sofern von MoWaS Gebrauch gemacht wurde, wurden Warnungen lückenlos übertragen.

Ab Donnerstag, den 15. Juli 2021, unterstützte das BBK zudem die Länder in der Koordinierung von angeforderten Einsatzkräften der **Psychosozialen Notfallversorgung** (PSNV), so bspw. die psychosoziale Versorgung der in der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) untergebrachten Hochwasser-Betroffenen. Das BBK unterstützte auch die Zentralstelle PSNV des Landes Rheinland-Pfalz bei der Organisation psychosozialer Betreuung im Katastrophengebiet.

Die Liegenschaft BABZ des BBK wurde dem Landkreis Ahrweiler sowie der Einsatzleitung des Landes Rheinland-Pfalz für den Landkreis Ahrweiler zur Nutzung überlassen.

Bundeskriminalamt (BKA)

Mit seinen Spezialisten zur Identifizierung der gefundenen Leichen (Identifizierungskommission - IDKO) unterstützte das BKA vor Ort: In einem Zeitraum von 32 Tagen wurden insgesamt 70 Einsatzkräfte tätig. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schadensereignis wurde zudem am 16. Juli 2021 im BKA Meckenheim die BAO⁶ Flut eingerichtet, um unmittelbare Amtshilfe in den betroffenen Gebieten leisten zu können. Es kamen hierbei im Zeitraum vom 16. bis 19. Juli 2021 insgesamt 148 freiwillige Kräfte zum Einsatz. Die BAO stand dabei im ständigen Kontakt mit den jeweiligen Landesbehörden und hat entsprechende Unterstützung u.a. im logistischen Bereich angeboten und realisiert.

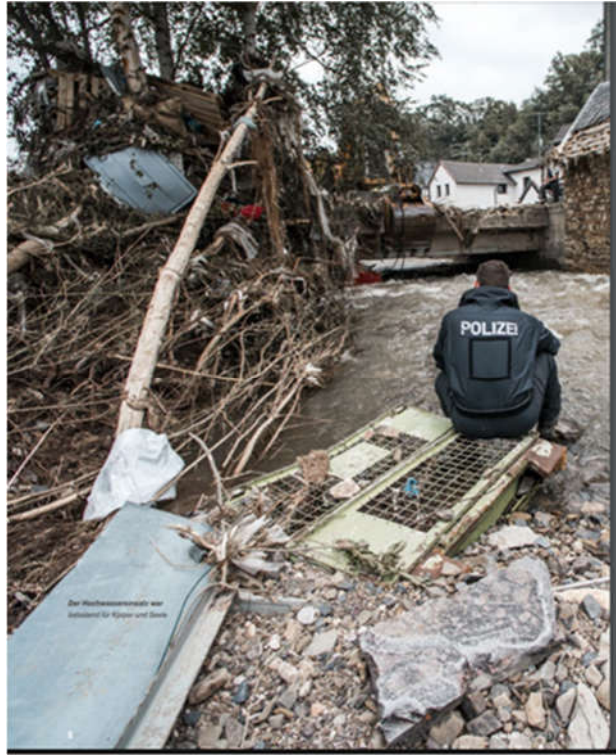
Bundespolizei (BPOL)

In der Summe setzte die BPOL im Zeitraum vom 15. Juli bis 12. September 2021 an insgesamt 60 Einsatztagen 7.658 Einsatzkräfte ein, um die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

⁶ BAO steht für „Besondere Aufbauorganisation“ und beschreibt eine Organisationseinheit, die temporär außerhalb der bestehenden Strukturen errichtet wird.

Eingesetzt wurden die Einsatzkräfte der Bundespolizei schwerpunktmäßig für:

- das Lokalisieren und Retten von Menschen mit Hubschraubern und Booten,
- die Evakuierung von gefährdeten Bereichen (u. a. Alten-/Pflegeheim, Krankenhaus),
- das Beräumen von Straßen und Wegen,
- das Abpumpen von Wasser an bruchgefährdeten Dämmen,
- die Bergung und den Transport von Leichen,
- die Versorgung der Bevölkerung mit Brauch- und Trinkwasser mittels Trinkwassertransportsystemen,
- das Herstellen einer Notstromversorgung,
- den luftgestützten Transport von Einsatzkräften und -mitteln in unzugängliche Bereiche,
- den Raumschutz zur Verhinderung von Plünderungen.



©BPoL

Der Einsatz stellte sich für die Einsatzkräfte als sehr belastend heraus. Dies galt insbesondere für die Einsatzkräfte, die mit der Bergung bzw. dem Transport von Leichen betraut waren. Eine besondere Bedeutung hatte daher die Betreuung der Einsatzkräfte durch Seelsorger, Psychologen, Ärzte sowie PSNV-Peers der BPOL.

Bundeswehr (Bw)

In der Spitze halfen über 2.300 Angehörige der Bw bei der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe. Die Hilfeleistungen wurden auch durch Angehörige der zivilen Organisationsbereiche und Reservisten der Heimatschutzkompanien erbracht. Dabei leisteten die Angehörigen der Bw über 60.000 Personentage.

Die Bandbreite der durch die Bw erbrachten Hilfeleistungen umfasste u.a.:

- das behelfsmäßige Herstellen von Verkehrsinfrastruktur mit Baumaschinen und Brückengerät,
- die Bereitstellung von technischem Gerät (z.B. Stromerzeuger),
- die Unterstützung durch die Bw-Feuerwehren,
- die Rettung und Evakuierung von Personen aus der Luft mit Hubschraubern,
- die sanitätsdienstliche Unterstützung (z.B. Unterstützung der zivilen Gesundheitsversorgung insbesondere zur Seuchenprävention),
- die Versorgung mit Trinkwasser, Verpflegung und Treibstoff.

Durch die Bw wurden in den Hochwassergebieten unter anderem 300 Fahrzeuge, zehn Hubschrauber, sieben Satellitenkommunikationsanlagen und drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen eingesetzt. Zusätzlich unterstützte die Bundeswehr mit knapp 2,6 Millionen Litern an abgegebenen Kraftstoffen.

Im Bereich der Bw belaufen sich die Kosten im Rahmen der geleisteten Amtshilfe gegenüber den Bundesländern dabei auf rund 45,8 Millionen Euro.

Nach Abschluss der beantragten Hilfeleistungen endete der Hilfeleistungseinsatz der Bw am 2. September 2021.

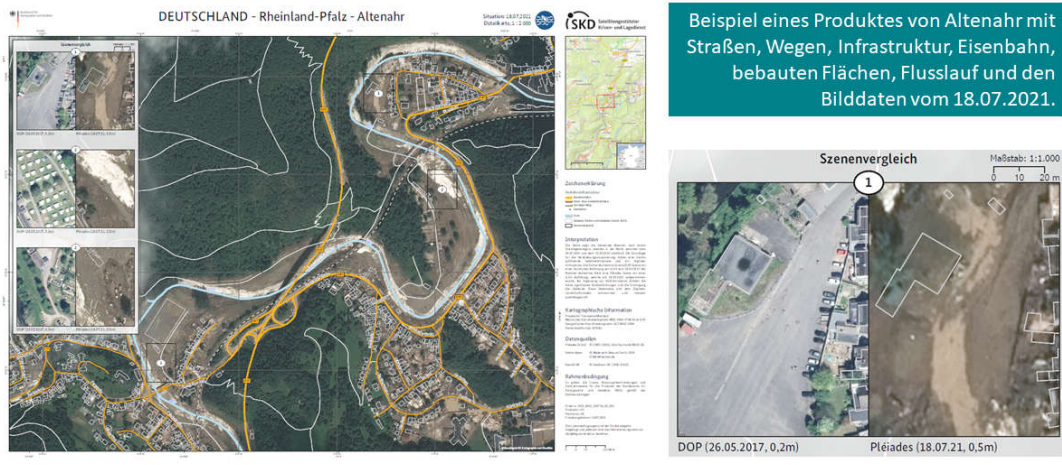
Bundesdruckerei-Unterstützung: Maßnahmen der Passersatzbeschaffung / Wahl 2021

Durch die Hochwasserkatastrophe wurden auch viele Verwaltungsgebäude in Mitleidenschaft gezogen. Zur Bearbeitung von dringenden Verwaltungsangelegenheiten - insbesondere Ersatz für in Verlust geratene Identitätsdokumente und Sterbebeurkundungen - halfen die umliegenden Gemeinden entweder durch Bereitstellung von Gebäuden oder durch Amtshilfe. Darüber hinaus stellte die Bundesdruckerei GmbH unverzüglich mobile Erfassungstechnik für die Versorgung der Bevölkerung mit Identitätsdokumenten bereit, um u. a. die Identifizierung im Wahllokal für die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 gewährleisten zu können.

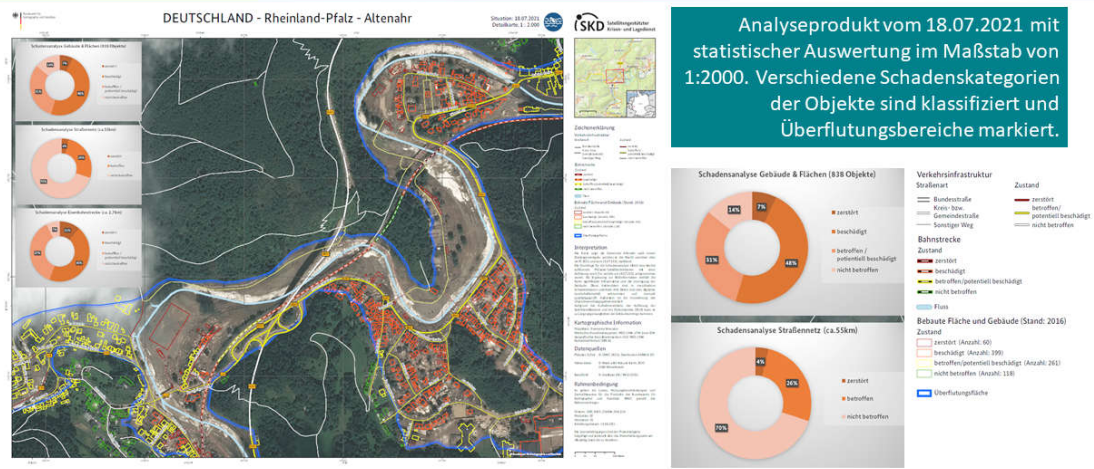
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): Unterstützung durch Geoinformationen

Die Expertise des BKG im Bereich Geoinformationen und Fernerkundungsdaten konnte umgehend genutzt werden, da die Mitarbeitenden des Satellitengestützten Krisen- und Lagedienst (SKD) seit dem Beginn der Ereignisse proaktiv für vier stark betroffene Gebiete nach Satellitenbilddaten recherchierten. Auf die ersten Unterstützungsanfragen am 15. Juli 2021 konnte deshalb binnen Stundenfrist reagiert werden. Im Fokus standen kritische Infrastrukturen wie z. B. Energieversorgung. Nachfolgend sind beispielhaft zwei Produkte mit entsprechenden Detailinformationen dargestellt.

Produkte aus Bilddaten und Geoinformationen des BKG ohne Analyse



Vorher-Nachher-Vergleich mit Analyse kurz nach dem Event: Detailkarte Altenahr



Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die BNetzA hat die Netzbetreiber und die Einsatzkräfte durch zahlreiche Maßnahmen bei der Bewältigung der Auswirkungen des Hochwassers unterstützt. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die schnelle und unbürokratische Freigabe von Frequenzen, die kurzfristige Zuteilung von Frequenzen an die Bw und die Ermöglichung einer Breitbandkommunikation über Satelliten.

3. Einsatzkräfte der Länder

Nordrhein-Westfalen:

In Spitzenzeiten waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt bis zu 23.000 Kräfte des Katastrophenschutzes (unter anderem der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des THW) sowie der Bw im Einsatz. In dieser besonderen Situation wurde in Nordrhein-Westfalen auf das bereits 2003 begonnene und bundesweit beachtete modulare System von Katastrophenschutzkonzepten zurückgegriffen. Es handelt sich um ein auf dem Solidaritätsprinzip basierendes Konzept der gegenseitigen Unterstützung der Gebietskörperschaften. Auf dieser Grundlage konnten in der Spitze bis zu 23.000 Einsatzkräfte mehr als 43.000 Einsätze der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen abarbeiten. Zur Bedarfsdeckung und zur Bildung von „taktischen Reserven“ wurden in der konkreten Einsatzlage zusätzlich Katastrophenschutzeinheiten aus Niedersachsen, Hessen, und Bayern, Einheiten der Polizeien Hamburg, Niedersachsen und Bremen sowie Hubschrauber der Bundespolizei und der Bundeswehr durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen angefordert, um Bedarfslücken schnellstmöglich schließen zu können.

Daneben waren in der Spitze bis zu 1.100 Kräfte der Landespolizei aus allen Aufgabenbereichen im Einsatz, unter anderem auch die gesamte Bereitschaftspolizei sowie spezialisierte Kräfte der Technischen Einsatzeinheiten sowie die Polizeifliegerstaffel.

Durch die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Polizeien und der Bw wurden folgende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen:

- Menschrettung mit Booten, Hubschraubern und wadfähigen Fahrzeugen unter schwersten Bedingungen,

- Evakuierung teils ganzer Ortschaften sowie von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und eines Hospizes,
- Versorgung und Unterbringung der Bevölkerung,
- Koordination von Spontanhelfenden und Sachspenden,
- Sicherung von Gebäuden z. B. durch Sandsackverbau und Gebäudeabstützung,
- Brandbekämpfung eines Wohnhausbrandes aus der Luft wegen Überflutung des Landwegs,
- Sichern von Deichen, Flüssen und Talsperren durch den Einsatz von Hochleistungspumpen des Katastrophenschutzes sowie teilweise mittels BigPack-Einsatz aus der Luft,
- Beräumung von Straßen und Häusern von Müll und Schlamm,
- Abpumpen von Öl-Wasser-Gemischen,
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV),
- Koordination der länderübergreifenden Hilfe für Rheinland-Pfalz durch das IM NRW sowie Entsendung von nordrhein-westfälischen Landesverbindungsbeamten.

Rheinland-Pfalz:

In Rheinland-Pfalz waren und sind neben den landeseigenen Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes Hilfskräfte zahlreicher Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz. Im Zeitraum vom 14. Juli bis zum 19. August 2021 leisteten die Einsatzkräfte aller Behörden und Organisationen insgesamt mehr als 163.000 Personentage, darunter rund 20.000 Personentage der Polizeien der Länder und des Bundes. Zu den Maßnahmen vor Ort gehörten u.a. Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen sowie polizeiliche Absperr- und Raumschutzmaßnahmen.

Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes der Länder führten teilweise mit Unterstützung von Hilfsorganisationen folgende Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr durch:

- Personenrettung,
- Evakuierung,
- Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Wasser, Duschen, Toiletten, Hilfsgütern usw.,

- Beräumung von Straßen und Häusern von Müll und Schlamm,
- Abpumpen von Öl-Wasser-Gemischen,
- Psychosoziale Notfallversorgung,
- Aufbau behelfsmäßiger Infrastrukturen (u.a. Hygiene, Wasserversorgung, Brücken, Internet, medizinische Versorgung),
- Unterstützung beim Wiederaufbau von Infrastrukturen (z.B. Beräumung von Versorgungsleitungen zur Instandsetzung).

Auch die Straßenmeistereien in Rheinland-Pfalz waren jeden Tag im Einsatz. Allein beim Straßenunterhaltungspersonal wurden bisher insgesamt rund 5.500 Personentage für die Beseitigung und Räumung von Hochwasserschäden aufgebracht.

Psychosoziale Hilfsangebote

Einsatzkräfte der psychosozialen Notfallversorgung waren in den ersten Wochen in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Orten tätig. Darüber hinaus hat das Land Rheinland-Pfalz verschiedene Hilfsangebote auf den Weg gebracht, um Betroffene und Hilfskräfte bei der Verarbeitung zu unterstützen:

- Telefonhotlines zur direkten psychosozialen Unterstützung und schnellen Vermittlung von Traumatherapie-Plätzen,
- Sprechstunden-Angebot einer ständigen Vertreterin des Opferbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz im Ahrtal,
- Aufbau eines regionalen Trauma-Netzwerkes, das vom Land Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2023 mit insgesamt 183.000 Euro finanziell unterstützt wird,
- Eröffnung des Trauma-Hilfezentrums in Grafschaft: Neben den Betroffenen richtet sich das kostenfreie Angebot auch an freiwillige Hilfskräfte. Zusätzlich wird ein mobiles Angebot eingerichtet; die Einrichtung wird vom Land Rheinland-Pfalz zunächst für drei Jahre mit insgesamt 760.000 Euro finanziell gefördert,
- Start eines mittel- und langfristigen Nachsorgekonzepts im Januar 2022,
- Schulpsychologische Begleitung für Kinder und Jugendliche.

Sachsen

In Sachsen waren seitens der örtlichen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten insgesamt rund 2.500 Kräfte im Einsatz. Die sächsische Landespolizei war mit insgesamt 101 Polizeibediensteten im Schadensgebiet. Neben Kräften des THW waren zudem insgesamt 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung Sachsen im Einsatz. Dabei sind bislang Einsatzkosten in Höhe von 640.000 Euro entstanden.

Bayern

Zur Bewältigung der Folgen der extremen lokalen Starkregenereignisse wurden auch in Bayern von ca. 15.800 Einsatzkräften rund 5.400 Einsätze (insbesondere durch Feuerwehren und freiwillige Hilfsorganisationen) durchgeführt sowie zahlreiche Kräfte der Bayerischen Polizei eingesetzt. Dabei sind Einsatzkosten von mindestens 2,9 Millionen Euro entstanden.

In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren knapp 7.300 bayerische Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr tätig.

4. Hilfsorganisationen



Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)

Samariterinnen und Samariter aus dem gesamten Bundesgebiet waren bis zum Ende des Katastrophenfalls (28. August 2021) mit einem Umfang von

knapp 30.000 Personentagen im Einsatz. Bis dahin bestand die Hauptaufgabe im Heranschaffen von Bautrocknern, Stromaggregaten, Tauchpumpen usw.

Danach kamen vornehmlich ehrenamtliche Einsatzkräfte mit knapp 5.000 Personentagen bei der Verteilung von Hilfsgütern wie Hygienesets, Lebensmittelsets und Werkzeugen zum Einsatz. Der Betrieb von Sanitätsstationen, Erfassung von Betroffenen für die Auszahlung von Soforthilfen aus Spendenmitteln, Aufbau und Einrichten von

Containerunterkünften für obdachlos gewordene Betroffene, PSNV-Maßnahmen und vielen weiteren direkt wirkenden Hilfsmaßnahmen wurde ebenfalls organisiert.

Bis heute ist der ASB mit großen spendenfinanzierten Projekten wie Trauma-Beratungsstellen oder Hebammenmobil aktiv.⁷

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)



Vom 14. Juli bis 6. August 2021 unterstützen circa 2.100 DLRG-Hilfskräfte mit ca. 7.200 Personeneinsatztagen bei der Menschenrettung, Deichverteidigung, Evakuierung mit Booten und Hubschraubern, Versorgungs- und Logistikaufgaben Erkundung, Lagezentrum und Koordinierungsstellen sowie der Presse- und Medienarbeit.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)



Unter dem Motto: „die Flut geht, wir bleiben“ waren aus 19 Landesverbänden, dem Verband der Schwesternschaften sowie des Bundesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes in den ersten Tagen bis zu 3.500 Hilfskräfte des DRK mit

90.000 Personentagen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Wichtig waren vor allem Personenauskunftsstellen durch den DRK-Suchdienst, die Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung, ein Zentrum für Sachspenden in Euskirchen, Soforthilfeprogramme für Betroffene und die Unterbringung und Betreuung betroffener Personen in Notunterkünften. Alleine von August bis September 2021 hat das DRK 932.933 Mahlzeiten und 2,8 Millionen Liter Trinkwasser ausgegeben. In den ersten vier Wochen nach der Katastrophe koordinierte das DRK am Nürburgring täglich bis zu 100 Einsatzkräfte der Psychosozialen Notversorgung zur Unterstützung von Betroffenen

⁷ <https://www.asb.de/news/asb-hilft-hochwassergebieten-nrw-und-rheinland-pfalz>

und Einsatzkräften. Zum Einsatz kam auch ein Pilotmodul mit umfangreichen Materialien aus der noch im Aufbau befindlichen Betreuungsreserve des Bundes **Labor Betreuung 5000**: In enger Abstimmung mit dem BBK und dem BMI konnte so mit acht 300kVa Generatoren, 30 Mehrzweckraumzellen, 1.000 Zeltbetten, 10.000 Decken, 1.000 Schlafsäcken und zwei mobilen Tankanlagen ein entscheidender Beitrag zur Hilfeleistung im Ahrtal gemacht werden.⁸

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)



Mehr als 3.000 Einsatzkräfte der Johanniter unterstützten im Rettungsdienst (u.a. mit geländegängigen Fahrzeugen), bei der medizinischen Versorgung, der Luftrettung, Evakuierung, Betreuung und Verpflegung von obdachlosen Personen, Verpflegung von Einsatzkräften, Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung, Führungsunterstützung, Personensuche der Rettungshundestaffeln sowie bei Drohneneinsätzen zur Begutachtung von Gebäudeschäden.

Im Rahmen der Soforthilfe wurden Anträge auf kurzfristige finanzielle Unterstützung im Gesamtumfang von 4,6 Millionen Euro entgegengenommen sowie unter anderem Haushaltsgeräte, Reinigungsmittel und Lebensmittel verteilt. Mobile Arztpraxen bzw. ärztliche Betreuung sowie psychosoziale Betreuung für Helfer vor Ort und betroffene Personen oder Familien wurden bereitgestellt. Trauernde Kinder und Jugendliche wurden unterstützt und Strukturen zur Trauerbewältigung sowie zur Jugendhilfe etabliert.

In den kommenden Jahren werden die Johanniter langfristige Hilfe beim Wiederaufbau von Gebäuden der betroffenen Personen leisten sowie sich in Einrichtungen und Organisationen in den Gemeinden engagieren. Hierzu wurden im September erste „Hochwasserbüros“ eröffnet.⁹

⁸ <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/08/betreuungsreserve-bund-hochwasserlage.html>

⁹ <https://publikationen.asb.de/asb-magazin-2021-04/12/>



Malteser
...weil Nähe zählt.

Bis zum 31. Juli 2021 kamen insgesamt 2.170 Hilfskräfte sowie über 450 Fahrzeuge an rund 32 Einsatzschwerpunkten zum Einsatz. Der MHD hat z.B.

bis zu 12.000 Portionen Essen und Getränke pro Tag ausgegeben. Außerdem wurden materielle Soforthilfen (Bautrockner, Heizgeräte, Waschmaschinen/Trockner, Verbandsmittel, Haushaltswerkzeuge etc.) für etwa 1,5 Millionen Euro und weitere Einzelmaßnahmen (Bereitstellung von Verpflegung, Organisation von Wintertreffs, Kinderbetreuung und vieles mehr) für mehr als 2 Millionen Euro geleistet. Finanzielle Soforthilfe für etwa 6.000 Haushalte kommt hinzu.¹⁰

Aktuell werden seit Juli 2021 im Rahmen der Malteser Fluthilfe neun Fluthilfebüros betrieben¹¹, zusätzlich ist eine Onlineberatung für Einzelfallhilfe geplant.¹²

5. Unternehmen

In den Hochwassergebieten haben unmittelbar nach dem Schadensereignis zahlreiche Unternehmen tatkräftig mitgeholfen, die schlimmste Not zu lindern. Das große Engagement aller beteiligten Unternehmen kann nicht annähernd genug gewürdigt werden. Die Anerkennung gilt allen Unternehmen und Initiativen, die den Menschen vor Ort geholfen haben. Beispielhaft seien genannt:

- **Telekommunikation (TK)**

Durch die Hochwasser-Ereignisse sind in den betroffenen Gebieten große Teile der TK-Infrastruktur beschädigt oder gänzlich zerstört worden. Die TK-Netzbetreiber haben sobald die Situation vor Ort dies erlaubte mit der Reparatur und der Wiedererrichtung der Infrastruktur begonnen. Insbesondere im Bereich des Mobilfunks konnte die Wiederherstellung binnen kurzer Zeit erfolgen. Das deutlich stärker betroffene Festnetz - hier wurden Vermittlungstechnik sowie Erdkabelführungen vielfach komplett weggespült - konnte ebenfalls überwiegend wiederhergestellt werden. Darüber hinaus

¹⁰ 11,85 Millionen Euro aus ADH¹⁰-Mitteln und 1,079 Millionen Euro aus NRW HILFT

¹¹ davon vier in Rheinland-Pfalz (Heppingen, Kreuzberg, Schuld, Trier), 5 in NRW (Schleiden, Euskirchen, Rheinbach, Großraum Erft/Swist, Leverkusen/Opladen)

¹² https://www.malteser-in-nrw.de/fluthilfe.html?utm_source=https://www.malteser.de/

haben die TK-Unternehmen die Betroffenen vor Ort unterstützt, beispielsweise durch die Ausgabe und kostenfreie Überlassung von mit Prepaid-Karten ausgestatteten internetfähigen Outdoor-Handys.

- **Nutzung des Satellitenterminals von Starlink**

Unter Vermittlung des BMWK¹³ hat Starlink (Teil des US-Raumfahrtunternehmens Space X) für die betroffenen Regionen kurzfristig 100 Satellitenterminals (unter Beteiligung des High-Tech-Gründerfonds) zur Verfügung gestellt. Sie dienen insbesondere der Kommunikation der Rettungskräfte, aber auch der Kommunikation Betroffener mit ihren Familien. In Rheinland-Pfalz wurden auch diese satellitengestützten Kommunikationssysteme verwendet. Insbesondere wurden im Landkreis Ahrweiler 50 Starlink-Systeme genutzt, um satellitengestützte Internetverbindungen für die Einsatzkräfte sowie für die Bevölkerung aufzubauen.

6. Freiwillige Hilfskräfte

Das Hochwasser hat eine beispiellose Hilfsbereitschaft ausgelöst. Allein im Ahrtal waren bisher nach aktuellen Schätzungen bis zu 100.000 freiwillige Hilfskräfte tätig, die die Bevölkerung bei den Aufräum- und Sanierungsarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe unterstützen.

Es wurden Helfercamps für die Unterbringung der freiwilligen Hilfskräfte eingerichtet. Als Plattform zur Vermittlung von Hilfwilligen dient die Internetseite www.helferstab.de, die ehrenamtlich initiiert und später in Kooperation mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) entstand. Auch der Bedarf an Geräten und Materialien konnte über das Online-Angebot koordiniert und Unterkünfte für Hilfskräfte vermittelt werden.

Durch einen ehrenamtlich gegründeten Helfer-Shuttle wurden und werden die zahlreichen Hilfskräfte im Ahrtal befördert. Laut Angabe der Betreiber wurden dort zeitweise mehr als 3.500 Helfende am Tag vermittelt.

In den Wochen unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe waren vor allem schwere Baugeräte gefragt, in der Folgezeit zunehmend Handwerkerleistungen. Bauunternehmer,

¹³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Handwerker, Landwirte und Lohnunternehmer aus vielen Teilen Deutschlands reisten mit ihren Fahrzeugen und Landmaschinen an. Landwirte und Lohnunternehmen unterstützten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Weitere Beispiele dieser Solidarität unter Landwirten und Winzern sind die Hilfevermittlung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau oder die Angebote des Maschinenrings.

Die Handwerkskammer Koblenz richtete die Internetplattform www.handwerk-baut-auf.de ein, um die stark nachgefragten Handwerkerleistungen wie fachgerechte Trocknung, Heizungserneuerung und -instandsetzung, Dachreparaturen etc. in kürzester Zeit zu ermöglichen.



© AdobeStock

Auf dieser Internetplattform können Privatleute Handwerker mit gesuchten Leistungen und vor allem freien Kapazitäten finden. Handwerksbetriebe koordinieren dort untereinander Mitarbeiter für kollegiale Hilfe.

V. Maßnahmen für den Wiederaufbau

1. Gesetzliche Grundlagen für die finanzielle Unterstützung (Bund und Länder)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden bereits im Zwischenbericht vom September 2021 ausführlich dargestellt, deshalb werden die Eckdaten hier nur kurz skizziert.

Soforthilfen – Beteiligung des Bundes in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro

Der Bund hat unmittelbar nach dem Schadensereignis am 21. Juli 2021 beschlossen, sich hälftig zunächst in Höhe von bis zu **400 Millionen Euro an den Soforthilfeprogrammen der Länder** zu beteiligen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde am 30. Juli 2021 gezeichnet. Aufgrund der Meldungen der Länder ist absehbar, dass diese Summe deutlich unterschritten werden wird: Mit umfassenden

Soforthilfen ist ab dem kommenden Jahr nicht mehr zu rechnen, zumal der Charakter kurzfristig sein sollte.

Wiederaufbauhilfen – Schaffung eines Sondervermögens in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro

Zusätzlich hat der Bund zur mittel- und langfristigen Unterstützung beim Wiederaufbau ein Sondervermögen „**Aufbauhilfe 2021**“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Milliarden Euro errichtet (Aufbauhilfefonds – Errichtungsgesetz 2021 (AufbhEG 2021), Artikel 1 des Aufbauhilfegesetz 2021). Der Bund hat bereits 16 Milliarden Euro dem Sondervermögen zugeführt, wovon 2 Milliarden Euro für die Wiederherstellung der Bundesinfrastruktur vorgesehen sind. Bei Bedarf wird der Bund dem Sondervermögen weitere Mittel zuführen. Die Ländergemeinschaft beteiligt sich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung hälftig an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen der Länder. Da die Bewilligungsverfahren erst Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein werden und erst dann Klarheit hinsichtlich der Mittelbedarfe in den Ländern besteht, werden ggf. noch Anpassungen des Mittelbedarfs auf Bundesebene erforderlich werden.

Die **Aufbauhilfeverordnung 2021 (AufbhV 2021)** regelt die Verteilung und Verwendung der durch das AufbhEG 2021 bereitgestellten Mittel sowie die Einzelheiten der näheren Durchführung, insbesondere die Durchführung der Schadensermittlung nach einheitlichen Grundsätzen. Näheres zur Verwendung der Mittel wurde in der zwischen Bund und den betroffenen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hier wurden auch die Eckpunkte für die sieben Wiederaufbauprogramme festgelegt (eine detaillierte Beschreibung der Programme ist als Anlage beigefügt).

Erleichterung durch neuen § 246 c BauGB

Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 wurde zudem ein neuer § 246c in das Baugesetzbuch eingeführt. Diese befristete Regelung ermöglicht es unter bestimmten Voraussetzungen, bei der Errichtung bestimmter mobiler baulicher Anlagen oder mobiler Infrastruktureinrichtungen u.a. von den Vorschriften des Baugesetzbuchs abzuweichen; auch die Zulässigkeit der über § 246c zugelassenen Vorhaben wurde befristet (5 Jahre). Die Vorschrift wurde insbesondere mit dem Ziel eingeführt, die betroffenen Gemeinden in der Region bei der schnellen Schaffung von Übergangslösungen für den Bedarf an Wohnungen, bestimmten Läden und Handwerksbetrieben oder

Infrastruktureinrichtungen zu unterstützen. Von dieser Vorschrift machten die Länder bereits regen Gebrauch. So konnten insbesondere im Ahrtal durch die Errichtung sog. „Tiny Houses“ Unterkunftsmöglichkeiten für von der Hochwasserkatastrophe Betroffene geschaffen werden.

Planungsbeschleunigung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 wurden auch das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) geändert. Damit können auch Änderungen an dieser Verkehrsinfrastruktur genehmigungsfrei vorgenommen werden, wenn sie im Zuge des



© AdobeStock

Wiederaufbaus nach einer Naturkatastrophe erforderlich sind, um diese Infrastruktur vor Naturereignissen zu schützen, und die Änderung in einem räumlich begrenzten Korridor entlang des Trassenverlaufs erfolgt.

Aussetzung Insolvenzantragspflicht

Ebenfalls mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 geregelt wurde eine zeitweilige Aussetzung¹⁴ der Insolvenzantragspflicht, um den betroffenen Unternehmen Zeit für Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu geben.

Eingliederungsmittel für Jobcenter

Vom Bund wurde in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2022 (EinglMV 2022) geregelt, dass Eingliederungsmittel aus dem Gesamtbudget SGB II in Höhe von 28 Millionen Euro nach einem Sondermaßstab auf die Jobcenter verteilt werden, die in den von den Starkregen- und Hochwasserereignissen 2021 betroffenen Regionen liegen. Die Mittel

¹⁴ 10. Juli 2021 bis zum 31. Januar 2022

sind für Maßnahmen und Kosten der Jobcenter vorgesehen, die in direktem Zusammenhang mit den Ereignissen oder deren Folgen stehen. Sie können unter anderem für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit verwendet werden, die beispielsweise der Beseitigung von Hochwasserschäden, der Renaturierung oder auch der Spendenkoordination dienen.

2. Länder

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 23. Februar 2022 einen ausführlichen Bericht zum Wiederaufbau mit dem Titel „Der Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz nach der Naturkatastrophe 14./15. Juli 2021“ veröffentlicht.¹⁵

Soforthilfen

Die Soforthilfen wurden als Billigkeitsleistung¹⁶ zur Verfügung gestellt.

Bis Jahresende 2021 wurden Soforthilfen in Höhe von 167,25 Millionen Euro wie folgt ausgezahlt:

- 35,3 Millionen Euro an Privathaushalte
- 13,1 Millionen Euro an Unternehmen
- 118,85 Millionen Euro an Kommunen

Wiederaufbauorganisation

Zur Koordinierung der ressortübergreifenden Bewältigung des Wiederaufbaus wurde unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt.

Die Einrichtung einer eigenen Wiederaufbauabteilung im Ministerium des Innern und für Sport unterstreicht den Umfang und die Bedeutung des Wiederaufbaus. Sie untersteht der für den Wiederaufbau zuständigen Staatssekretärin als der Beauftragten für den Wiederaufbau. Ergänzend wurde ein Vor-Ort-Beauftragter mit einem Verbindungsbüro im Ahrtal eingesetzt. Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. unterstützt seit dem 18. Juli 2021 als Teil der Wiederaufbauorganisation den Wiederaufbau.

¹⁵ <https://wiederaufbau.rlp.de/de/wiederaufbaurlp/>

¹⁶ Gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung sowie auf Grundlage der von der Landesregierung RLP am 20. Juli 2021 erlassenen Richtlinien.

Auf der Grundlage des bundesrechtlichen Rahmens und der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung hat das Land Rheinland-Pfalz in der Verwaltungsvorschrift „Wiederaufbau RLP 2021“ vom 23. September 2021 alle Regelungen zur Wiederaufbauhilfe in einem Dokument zusammengefasst.¹⁷

Dabei wird zwischen vier Fällen unterschieden:

- Aufbauhilfen für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen,
- Aufbauhilfen für Unternehmen,
- Aufbauhilfen für Land- und Forstwirtschaft,
- Aufbauhilfen für Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur.

Um unbillige Härten in Zweifelsfällen bei der Gewährung für die vier vorgenannten Antragsbereiche zu vermeiden, wird die Landesregierung Rheinland-Pfalz insgesamt vier Härtefallkommissionen unter der Leitung des jeweils fachlich federführenden Landesministeriums einrichten.

Förderanträge für Aufbauhilfen für Private können **seit dem 27. September 2021** über das **Webportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**¹⁸ digital gestellt werden. Hier werden auch umfangreiche, kostenlose Beratungsleistungen auf digitalem und telefonischem Wege angeboten.

Darüber hinaus wurden insbesondere im Ahrtal über 20 **Infopoints** errichtet, die sich als feste Anlaufpunkte für die Betroffenen bewährt haben. Dort werden seit Anfang Oktober 2021 kostenlose baufachliche Beratungen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie Hilfs- und Unterstützungsleistungen bei der digitalen Antragstellung angeboten.

Zudem haben insgesamt **25 Einwohnerversammlungen** in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten stattgefunden. Allein bei den 17 Einwohnerversammlungen im Ahrtal haben über 3.300 Bürger das Angebot angenommen, sich direkt und aus erster Hand zu informieren.

Daneben ist die **Hotline des Landes Rheinland-Pfalz** unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 - 222 0 22 0 seit Freitag, dem 24. September 2021, freigeschaltet.

¹⁷ https://wiederaufbau.rlp.de/fileadmin/wiederaufbau/2021/15-Oktober/VV_Wiederaufbau_RLP_2021_MinBlatt.pdf

¹⁸ <https://isb.rlp.de/unwetterhilfen>

Förderanträge von Unternehmen und unter anderem Angehörigen der Freien Berufe werden ebenfalls bei der ISB gestellt. Beratungsangebote werden durch die Kammern (IHK und HWK), die ISB und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) sichergestellt. Für Landwirte und Waldbesitzer sowie Winzer wurde in Rheinland-Pfalz die Beantragung von Aufbauhilfen zweigeteilt, da vielfach Betriebsstätten und Anbauflächen betroffen sind. Problematisch aus Sicht des Landes ist allerdings, dass die beihilferechtlichen Regelungen im Unternehmens- und Landwirtschaftsbereich relativ restriktiv sind: Bei zerstörten betrieblichen Vermögenswerten ist lediglich eine Schadenersatzzahlung möglich, die oftmals nicht genügt, um einen tatsächlichen Wiederaufbau zu ermöglichen. Zudem ist die Begrenzung der Einkommenskompensation auf sechs Monate problematisch, da viele Unternehmen deutlich länger in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt sind.

Die Aufbauhilfen für Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi). Zentraler Baustein für das Förderverfahren im kommunalen Bereich ist das sogenannte Maßnahmenplanverfahren. In einem ersten Schritt erstellen die betroffenen Gemeinden eine Übersicht über die Maßnahmen für ihr jeweiliges Gebiet und übermitteln sie mit erläuternden Angaben an den jeweiligen Landkreis. In einem zweiten Schritt bündeln die Landkreise die Übersichten aus den Kommunen zusammen mit ihren eigenen Maßnahmen, prüfen sie auf Plausibilität, priorisieren sie und führen diese zu einem Maßnahmenplan je Landkreis zusammen, der dem Mdi gemeldet wird, das in einem dritten Schritt den Maßnahmenplan einschließlich des Schadensbudgets je Landkreis festlegt. Auf dieser Grundlage werden die aufgeführten Einzelmaßnahmen beantragt und bewilligt. Wichtige und dringliche Maßnahmen können im Vorgriff auf den Maßnahmenplan bewilligt werden. Seit dem 11. Februar 2022 liegen alle Maßnahmenpläne der sieben betroffenen Landkreise und der kreisfreien Stadt Trier vor, die insgesamt mehr als 4.500 Einzelmaßnahmen umfassen. Davon entfallen mehr als 2.600 Einzelmaßnahmen auf den Landkreis Ahrweiler und seine kreisangehörigen Kommunen.

Sonstige Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz

○ Not- und Winterunterkünfte

Trotz umfassender Bemühungen, es den Menschen zu ermöglichen, im Winter in ihren eigenen Häusern und Wohnungen zu bleiben, gab es Fälle, in denen das nicht möglich war.

Deshalb hat die Landesregierung gemeinsam mit der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und dem Landkreis Ahrweiler ein Online-Portal zur Vermittlung von Ferienwohnungen und anderen Ausweichquartieren freigeschaltet. Einige Kommunen im Landkreis Ahrweiler haben außerdem als Übergangsunterkünfte so genannte „Tiny Houses“ bereitgestellt. Die Häuser und die Erschließungskosten werden durch Spenden finanziert. Zusätzlich stehen bis April 2022 Winter-Notunterkünfte bereit.

- **Energieversorgung / Gas**

Durch die Hochwasserkatastrophe wurden zentrale Gasleitungen und private Heizungsanlagen beschädigt oder zerstört. Alleine im Ahrtal waren insgesamt 8.261 Gas-Netzanschlüsse in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft und Sinzig unterbrochen. Die Lage hat sich durch die Inbetriebnahme einer neuen Gas-Hochdruckleitung im Oktober 2021 wesentlich entspannt. Die Gasversorgung konnte im Dezember 2021 bis zu den Haushalten wiederhergestellt werden.

- **Stromversorgung**

Durch die Hochwasserkatastrophe wurden großflächig Stromleitungen und Verteilstationen zerstört und rund 64.400 Haushalte von der Stromversorgung - zum Teil für Wochen - abgeschnitten.

Seit Mitte August 2021 ist die Stromversorgung zumindest provisorisch wiederhergestellt. Durch den Austausch neuer leistungsstärkerer Transformatoren wurde dem Anstieg der Stromlast im Winter, auch bedingt durch den Betrieb zahlreicher Bautrockner, begegnet. Das nächste Ziel des örtlichen Stromversorgers ist nun, die provisorischen Lösungen durch dauerhaft stabile Stromnetze zu ersetzen.

- **Entsorgung von Schutt und Abfall**

Alleine im Landkreis Ahrweiler mussten nach der Naturkatastrophe über 400.000 Tonnen Abfälle und Schlamm – das entspricht dem Sperrmüllaufkommen von 40 Jahren - entsorgt werden.

- **Wasserversorgung**

Die Versorgung der Einwohner mit sauberem Trinkwasser konnte in den meisten Ahrgemeinden bis zum Herbst 2021 erreicht werden. Das Deutsche Rote Kreuz konnte daher seine Wasser-Notversorgung im Oktober 2021 beenden. Die Naturkatastrophe hat zu höheren Schadstoffwerten im Wasser, im Boden und in der Luft geführt. Ein an der Ahr

durchgeführtes Sondermessprogramm hat aber bestätigt, dass keine längerfristigen gravierenden Belastungen befürchtet werden müssen.

○ **Telekommunikation**

Durch die Naturkatastrophe wurden große Teile der lokalen Telekommunikationsinfrastruktur zerstört. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den Telekommunikationsunternehmen und deren Verbänden. Bis Ende Juli 2021 konnte das Mobilfunknetz im Ahrtal weitgehend wiederhergestellt werden. Die Erneuerung der Festnetzinfrastruktur ist aufwendiger, da ein Großteil im Straßenkörper verlegt war. Hierzu werden Synergien mit dem Wiederaufbau der Straßen genutzt, damit Telekommunikationsinfrastrukturen mitverlegt werden können. Hierbei soll Übertragungstechnik nach aktuellem Stand der Technik genutzt werden, um eine zukunftssichere Telekommunikationsanbindung zu gewährleisten.

○ **Mobilität und Verkehr**

Durch die Naturkatastrophe wurden Straßen zerstört, Brücken weggerissen und Schienen verbogen. Oberste Priorität hatte zunächst, die zerstörten Straßen provisorisch wieder passierbar, verkehrssicher und winterfest zu machen. Unmittelbar nach der Naturkatastrophe waren zahlreiche Brücken im Ahrtal stark oder komplett zerstört. Zur Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Ahrtal wurde ein Projektbüro in Sinzig eingerichtet, das den mehrjährigen Aufbauprozess realisieren wird.

Der Zugverkehr musste auf der linken Rheinstrecke vorübergehend und auf der Ahrtalstrecke und Eifelhauptbahn eingestellt und ein Schienenersatzverkehr bereitgestellt werden. Seit November 2021 fahren wieder – weitgehend eingleisig und mit signaltechnischen Behelfsmaßnahmen – Züge auf dem Teilstück von Remagen nach Ahrweiler, seit Mitte Dezember 2021 konnte das Teilstück bis Walporzheim in Betrieb genommen werden.

Die vollständige Wiederaufnahme des Zugbetriebs auf allen Strecken wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2023 die gesamte Eifelstrecke wieder in Betrieb genommen werden kann. Gemeinsam mit der DB Netz AG

werden darüber hinaus Vorbereitungen für digitale Stellwerke und die Elektrifizierung beider Strecken getroffen.

Die Busverbindungen sind weitgehend wiederhergestellt. Der Schülerverkehr wurde zum Schuljahresbeginn 2021/2022 an die neuen Unterrichtsorte angepasst.

- **Schulen**

Insgesamt haben 29 Schulen in den Unwetterregionen zum Teil enorme direkte Gebäudeschäden erlitten oder liegen mit ihrem Einzugsgebiet in der Unwetterregion. Unterricht findet seit Schuljahresbeginn 2021/22 zumeist regulär statt, aber zum Teil an Ausweichstandorten oder an den bisherigen Standorten in Containern. Mittlerweile werden – mit Ausnahme der Förderschulen und der Grundschule Dernau – alle Schulen wieder jeweils an einem Standort unterrichtet. Zudem stellte das Land rund 1.300 digitale Endgeräte zur Ausleihe an Lehrkräfte sowie Schüler in den Unwetterregionen zur Verfügung.

- **Kindertagesstätten**

Insgesamt sind oder waren 55 Einrichtungen vom Hochwasser betroffen, von denen 42 im Landkreis Ahrweiler liegen. Rund 1.300 Betreuungsplätze gingen unmittelbar nach der Naturkatastrophe verloren. Bereits im September 2021 waren fast alle Plätze wieder mit Fachkräften besetzt, und die Betreuung der Kinder konnte wiederaufgenommen werden, zum Teil in temporären Quartieren.

- **Kulturelle Infrastruktur und Kulturelles Erbe**

Für die Restaurierung beschädigter Kunstwerke gibt es Spendenaktionen und Unterstützung seitens mehrerer rheinland-pfälzischer Museen, die Exponate zur Restaurierung übernommen haben. Für künftige Katastrophenfälle ist das Landesbibliothekszenrum mit der dort angesiedelten Landesstelle Bestandserhaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Basis für eine landesweite Notfallvorsorge für Archive, Bibliotheken und Museen bilden soll.

- **Soziale Infrastruktur**

Im Landkreis Ahrweiler wurde zur Planung der mittel- und langfristig bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur ein runder Tisch „Soziale Infrastruktur“ gegründet. Dieser plant in fünf Arbeitsgruppen die verschiedenen Teilbereiche des sozialen Wiederaufbaus. Ein

erstes Ergebnis dieser Initiative ist ein mobiler Beratungsbus, der seit September 2021 im Ahrtal unterwegs ist.

Um die arbeitssuchenden Menschen im Ahrtal zu unterstützen und zu begleiten, wird seit Mitte Oktober 2021 das Projekt „Ganzheitliches Coaching in der Flutregion“ durchgeführt. Die Coaches helfen den Menschen dabei, Zugang zu neuen Berufen zu finden, aber auch alltägliche Probleme nach der Hochwasserkatastrophe zu bewältigen.

Darüber hinaus hat zum 1. März 2022 das Projekt „Aufbau-Ahr – Freiwillige Aufbau-Zeit im Ahrtal“ begonnen. Ziel ist es, die Attraktivität für die Ausübung eines Handwerksberufs zu steigern und darüber hinaus, potenzielle Auszubildende für die Region zu gewinnen.

- **Medizinische Versorgung**

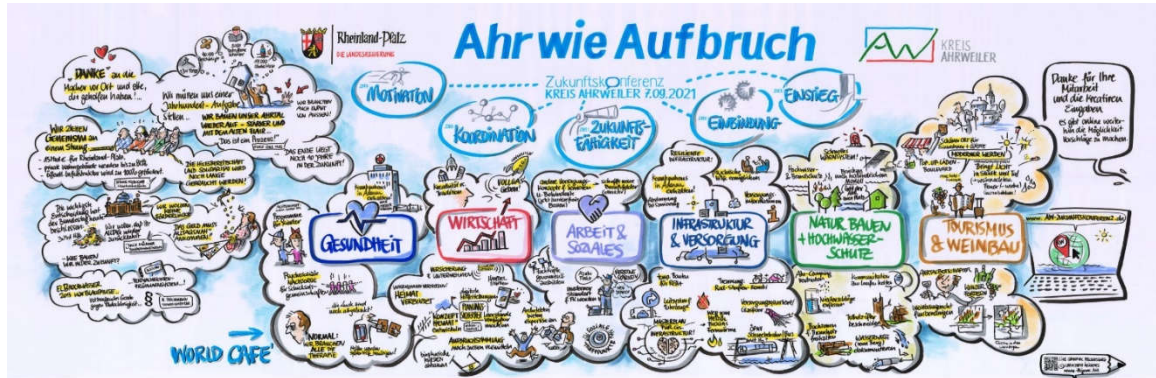
Fünf Krankenhäuser und zwei Rehakliniken wurden durch die Naturkatastrophe in Mitleidenschaft gezogen (ebenso wie 59 Arztpraxen und viele Apotheken). Sie werden – ausgenommen das stark beschädigte Krankenhaus in Trier-Ehrang – wieder in Stand gesetzt und vom Land Rheinland-Pfalz beim Wiederaufbau unterstützt. In den ersten Wochen wurde die medizinische Grund- und Medikamentenversorgung unter anderem durch den Einsatz mobiler Arztpraxen sichergestellt.

- **Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe**

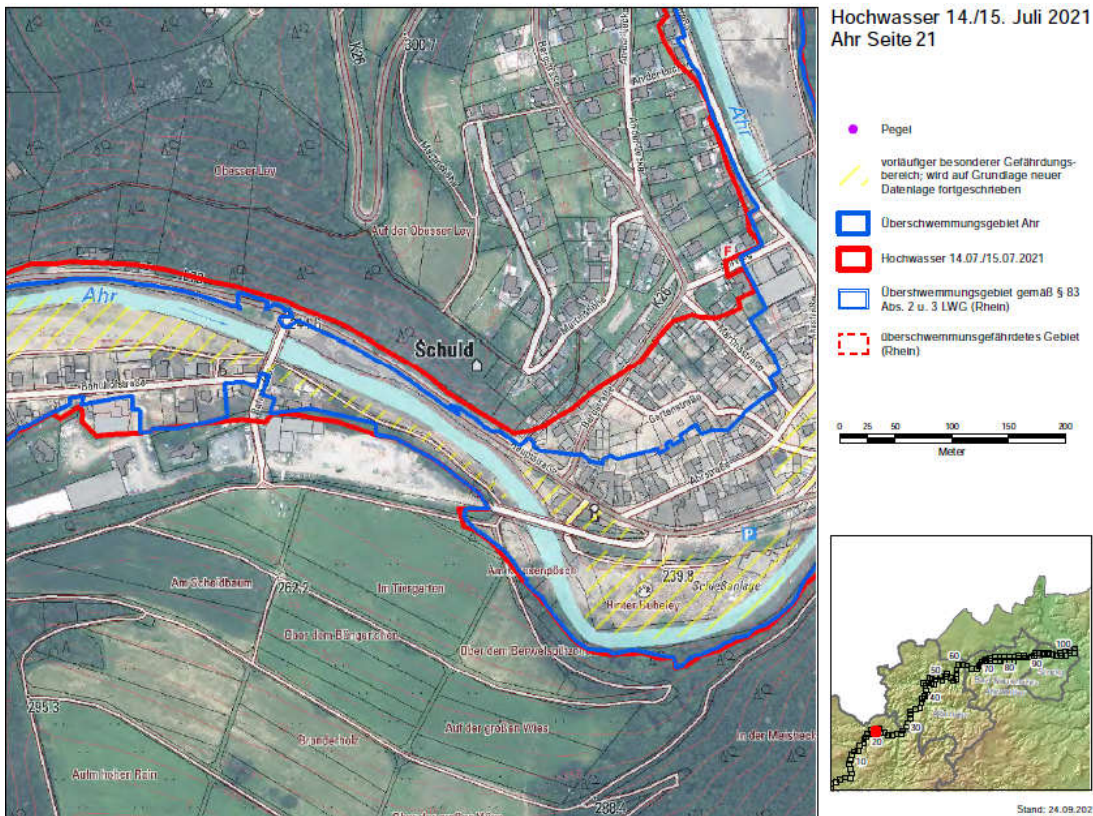
Von Evakuierungsmaßnahmen durch die Hochwasserkatastrophe waren 19 Einrichtungen der Pflege (davon 15 im Kreis Ahrweiler) in einem unterschiedlichen Ausmaß betroffen. 300 Bewohner aus evakuierten Pflegeeinrichtungen und 225 Menschen aus eigener Häuslichkeit mussten vorübergehend auf 79 andere rheinland-pfälzische Pflegeeinrichtungen verteilt werden. Weitere Bewohner wurden in Schwestereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verlegt. In der Region Ahrweiler wurde eine Verbindungsstelle „EGH, Pflege, Betreuung“ eingerichtet, die als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung steht und Hilfen anbietet. Stand Dezember 2021 sind noch sieben Einrichtungen der Pflege und zwei Wohnangebote der Eingliederungshilfe von den Folgen der Hochwasserkatastrophe betroffen, die Bewohner befinden sich in Ersatzunterkünften.

○ **Zukunftskonferenzen im Ahrtal**

Bisher haben im September 2021 insgesamt zwei Zukunftskonferenzen im Ahrtal stattgefunden, in deren Rahmen Bürger sowie Experten über 400 Ideen zum Wiederaufbau gesammelt haben.



Im Fokus der zweiten Zukunftskonferenz am 30. September 2021, an der etwa 200 Interessierte teilgenommen haben, stand die Veröffentlichung der Kartierung der vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Ahrtal.¹⁹



¹⁹ https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Wasser/UESG/Ahr/Arbeitskarten/Ueberschwemmungsgebiet_Ahr-Arbeitskarten_Zukunftskonferenz.pdf

- **Wissenschaftliche Begleitung des Wiederaufbaus**

Im Dezember 2021 wurde mit Unterstützung der Landesregierung das „Kompetenznetzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau“ gegründet, das an der Hochschule Koblenz angesiedelt ist und die einschlägige wissenschaftliche Expertise der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land mit lokalen Akteuren und Landesbehörden vernetzt. Ziel ist, durch wissenschaftliche Fachkenntnis und eine enge Abstimmung mit den Kommunen die betroffenen Gebiete weiterzuentwickeln. Mit dem Projekt „KAHR“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgt eine breit angelegte wissenschaftliche Begleitung der Wiederaufbauprozesse.

Nordrhein-Westfalen

Soforthilfen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 22. Juli 2021 **Soforthilfen** zur Linderung der ersten existenziellen Not zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen erhielten davon 65 Millionen Euro und Privathaushalte rund 102 Millionen Euro. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat außerdem bislang rund 36 Millionen Euro Soforthilfe für betroffene Unternehmen und land- sowie forstwirtschaftliche Betriebe überwiesen.

Wiederaufbauhilfen

Nordrhein-Westfalen erhält aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds „Aufbauhilfe 2021“ 43,99 Prozent. Dies entspricht ungefähr 12,3 Milliarden Euro. Dieser Verteilungsschlüssel ist nach § 1 Abs. 4 AufbhV 2021 noch anzupassen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat entsprechende Förderrichtlinien²⁰ erlassen.

Demnach werden vier Förderbereiche unterstützt:

- Unternehmen,
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft,

²⁰ „Richtlinie über Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur,
- Infrastruktur in Kommunen.

Entsprechende Anträge können in Nordrhein-Westfalen seit dem 17. September 2021 online über das Portal www.wiederaufbau.nrw gestellt werden. Für grundsätzliche Fragen zum Antragsverfahren wurde eine Servicehotline „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“²¹ freigeschaltet, weitere Informationen sind auf den Internetseiten der zuständigen Ministerien zu finden.

Zusätzlich bieten Kreise und kreisfreie Städte Beratungsmöglichkeiten vor Ort an.

Zur schnelleren Umsetzung des Wiederaufbaus hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) außerdem das Beratungsnetzwerk **Senior Expertise** eingerichtet, die Möglichkeit zur Erarbeitung von Rahmenverträgen für Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen angestoßen und Gutachter- und Handwerkerlisten bereitgestellt.

Zusätzlich wurden Neustrukturierungen der behördlichen Zuständigkeiten vorgenommen und Personal aufgestockt. Insbesondere wurde im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine neue Gruppe für den Wiederaufbau eingerichtet. Zum Wiederaufbau wurden fast 300 zusätzliche Planstellen geschaffen, überwiegend bei den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden für Aufbauhilfen. An einer Vereinfachung des Antragsprozesses und der Einrichtung eines Portals für die auch überregionale Suche nach Handwerksbetrieben in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer NRW wird derzeit gearbeitet.

Sonstige Maßnahmen Nordrhein-Westfalen

- **Energieversorgung**

Die Energieversorgung ist netzseitig im Strom- und Gasbereich fast durchgängig wiederhergestellt. Vereinzelt gibt es noch Beeinträchtigungen. Insbesondere an den Stellen, an denen die Energieversorgung in Immobilien auch aufgrund des Material- und Fachkräftemangels noch nicht wieder gewährleistet ist, unterstützen die Kommunen die Betroffenen vor Ort.

²¹ Tel: 0211/4684-4994, <https://www.mhkgb.nrw/servicetelefon-wiederaufbau-nordrhein-westfalen>

○ **Entsorgung von Schutt und Abfall**

Akute Entsorgungsprobleme bestehen nicht mehr. Es lagern aber noch Abfälle in geordneten Zwischenlagern, die der Entsorgung zugeführt werden müssen. Eine Untersuchung von Proben in den schwer überfluteten Gebieten hat ergeben, dass Schadstoffbelastungen der Böden je nach der umliegenden Infrastruktur möglich sind; eine großflächige Kontaminierung wurde nicht festgestellt. Das betrifft auch Anbauflächen beispielsweise für Getreide.

○ **Wasserversorgung**

Noch erforderliche Arbeiten an den Leitungsnetzen werden sukzessive abgearbeitet. In Ausnahmefällen sind daher noch lokal begrenzte Unterbrechungen oder Einschränkungen der Trinkwasserversorgung möglich. In den betroffenen Regionen haben die Wasserversorgungsunternehmen und die zuständigen Gesundheitsämter die Untersuchungs- und Überwachungstätigkeiten teilweise erheblich erhöht.

○ **Telekommunikation**

Nach Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber konnte die Mobilfunk-Basisversorgung unter anderem durch den Einsatz von temporären Ersatzstandorten vollständig wiederhergestellt werden. An einzelnen Standorten kann die 4G-Versorgung noch eingeschränkt sein. Partiiell besteht noch kein Zugang zur Festnetztelefonie; dies hängt u.a. mit Materialengpässen im Bereich von Platinen zusammen.

○ **Mobilität und Verkehr**

Die Verkehrsinfrastruktur wurde vor allem in den Regionen Südwestfalen, Vile-Eifel und Rhein-Berg massiv beschädigt bis zerstört. An Bundes- und Landesstraßen konnten 44 Brückenschäden, davon sind 6 Totalschäden, 2 beschädigte Tunnel und 91 Hangrutschungen festgestellt werden.

Im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gab es zunächst 220 Straßensperrungen. Inzwischen ist kein Schaden mehr unbearbeitet: Alle Sanierungen sind mindestens beauftragt, viele bereits im Bau und viele abgeschlossen. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen noch acht Vollsperrungen und neun halbseitige Sperrungen.

Im Netz der Deutschen Bahn gab es: gravierende Schäden an 50 Brücken, Schäden an 180 Bahnübergängen, 40 Stellwerken, mehr als 1000 Oberleitungs- und Signalmasten, Energieanlagen sowie Aufzügen und Beleuchtungsanlagen in den Bahnhöfen, Hang- und

Dammrutschungen, Unter- und Überspülung von Gleisen; Totalschaden am Bahnhof Hagen (Hagen Hohenlimburg). Nach Aussage der Deutschen Bahn rollen auf 80 Prozent der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen DB-Strecken seit Ende 2021 wieder Züge.

- **Schulen**

190 Schulen und 2 Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung waren durch kleinere bis große Schäden betroffen. Mehrere Schulen sind weitgehend oder voll zerstört. Der Schulbetrieb kann dennoch – teilweise mit Einschränkungen – überall gewährleistet werden. Teilweise mussten vollständige Standortwechsel erfolgen. In anderen Fällen wurden mobile Ersatzraumlösungen beschafft und vor Ort errichtet, um die Zeit bis zur vollständigen Sanierung der beschädigten Gebäudeteile zu überbrücken. In zahlreichen Städten und Gemeinden sind Sporthallen teil- oder vollzerstört worden.

- **Kulturelle Infrastruktur und Kulturelles Erbe**

Zahlreiche Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand und von Vereinen und Verbänden sind teil- oder vollzerstört.

Besonders betroffen sind das Opernhaus Wuppertal mit einem prognostizierten Schaden in Höhe von 11 Millionen Euro sowie die Archivstandorte Stolberg, Bad Münstereifel, Swisttal und Leichlingen.

- **Medizinische Versorgung**

Die stationäre Gesundheitsversorgung in Eschweiler, Erftstadt und Leverkusen wurde massiv getroffen. Dort mussten 3 Krankenhäuser geräumt werden.

Das St. Antonius Hospital Eschweiler als am schwersten betroffenes Krankenhaus war ohne Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung. Seit Oktober 2021 ist das Krankenhaus wieder mit rund 75 Prozent seiner Bettenkapazität in Betrieb. Die restlichen Betten können aufgrund der zerstörten Flächen nicht belegt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zur Jahresmitte 2022 wieder alle Betten zur Verfügung stehen.

Im Marien-Hospital in Erftstadt gehen nach und nach Teilbereiche wieder in Betrieb. Die Arbeiten zur Inbetriebnahme aller Fachbereiche werden sich weit bis ins Jahr 2022 hineinziehen.

Im Klinikum Leverkusen war durch den Ausfall von Spannungsanlagen die doppelte Absicherung der Stromversorgung nicht mehr gewährleistet. Zudem waren auch zwei von

drei Kompressoren für die Druckluft- und Sauerstoffversorgung ausgefallen. Das Klinikum wird inzwischen wieder mit allen Fachbereichen, aber mit eingeschränkter Kapazität betrieben. Voraussichtlich ab April 2022 wird der Betrieb wieder mit voller Kapazität möglich sein.

Weitere 65 von insgesamt 341 Krankenhäusern in ganz Nordrhein-Westfalen waren leicht von Unwetterschäden betroffen.

Betroffen, d. h. nicht mehr oder nur bedingt arbeitsfähig, waren rund 130 Arztpraxen, 85 Zahnarztpraxen und 50 Apotheken. Der Wiederaufbau dauert an.

Sachsen

Zur Koordinierung und Organisation des Wiederaufbaus wurde in Sachsen die Interministerielle Arbeitsgruppe Wiederaufbau 2021 (IMAG Aufbauhilfe 2021) eingesetzt. Zur administrativen Unterstützung der IMAG Aufbauhilfe 2021 wurde zusätzlich eine organisatorisch im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) angebundene „Projektgruppe Aufbauhilfe 2021“ eingerichtet.

Sie ist neben der allgemeinen Verwaltungstätigkeit für die IMAG Aufbauhilfe 2021 u. a. auch für die Begleitung der Maßnahmeplanverfahren und – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden (Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie Landestalsperrenverwaltung) – für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmeplankonferenzen zuständig.

Im Freistaat Sachsen sind aufgrund der Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2002, 2010 sowie 2013 Landesregelungen zum Umgang mit einem Elementarereignis geschaffen worden, die ein mehrstufiges Verfahren vorsehen: Zunächst erfolgt eine überschlägige Erstschadenserfassung in allen betroffenen Bereichen (Gewerbe, Private, öffentliche Infrastruktur, staatliche Infrastruktur), um belastbare Zahlen in Bezug auf Anzahl und Höhe der verursachten Schäden zu erhalten. Dies erfolgte 2021 durch eine digitale Erfassung und Auswertung über eine Datenbank (ESM) und war in Bezug auf Anzahl und Höhe der Schäden Grundlage der Meldung an den Bund Anfang August 2021.

Für das Starkregen- und Hochwasserereignis Juli 2021 wird die Abwicklung der Förderverfahren von einer einzigen Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - (SAB) übernommen. Die gewerblichen Unternehmen und Private können Unterstützung direkt bei der SAB beantragen und abrechnen.

Für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur in kommunaler Trägerschaft wird ein sogenanntes Maßnahmeplanverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren melden die Maßnahmenträger ihre Einzelvorhaben an, die dann mit Blick auf Kausalität des Elementarereignisses sowie Plausibilität der Schadenshöhe und der Art der beabsichtigten Schadensbeseitigung vorgeprüft werden. So werden die Schäden innerhalb der kommunalen öffentlichen Infrastruktur konkretisiert. Eine entsprechende Anmeldung der Maßnahmenträger hatte bis zum 15. Dezember 2021 digital zu erfolgen. Aktuell erfolgt die Prüfung der angemeldeten Einzelmaßnahmen durch die zuständigen Behörden. Diese soll noch im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Verzögerungen sind jedoch aufgrund äußerer Umstände nicht auszuschließen.

Bereits vor Abschluss der Maßnahmeplanverfahren ist festzustellen, dass gegenüber der ESM massive Kostenerhöhungen stattgefunden haben. Ursächlich sind etwa präzisierete Kostenberechnungen, rechtliche Forderungen (Umweltrecht, Denkmalschutzrecht), im Rahmen der ESM nicht erkennbare statische Probleme oder auf dem Markt bestehende Preissteigerungen.

Im Anschluss an das Maßnahmeplanverfahren können die Träger auf Grundlage der aus ihm resultierenden, ggf. mit Auflagen versehenen Wiederaufpläne in die Umsetzung einsteigen und mit den bestätigten Einzelmaßnahmen das konkrete Förderverfahren über die Bewilligungsstelle (SAB) abwickeln.

Bayern

Soforthilfen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20. Juli 2021 zur Linderung der akuten Notlage und zur Beseitigung der entstandenen Schäden ein Soforthilfeprogramm mit einem Finanzrahmen von bis zu 50 Millionen Euro für die im Juli 2021 von einer Naturkatastrophe Geschädigten in den sich durch eine besondere Schadensintensität auszeichnenden Gebieten beschlossen. Die Soforthilfen wurden teilweise als Zuwendungen, teilweise als Billigkeitsleistungen gewährt. Bis Ende Februar 2022 wurden Soforthilfen in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro wie folgt ausgezahlt:

- 4 Millionen Euro an Privathaushalte,

- 0,2 Millionen Euro an Unternehmen.

Wiederaufbauhilfen

Auf der Grundlage des bundesrechtlichen Rahmens und der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung gewährt der Freistaat Bayern Unterstützungen in folgenden Förderbereichen:

Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der von Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffenen gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe sowie gewerblichen Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur: Die Richtlinien wurden zum 8. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt können Anträge gestellt werden. Bewilligungsstellen sind die fünf Regierungen, in deren Zuständigkeitsbereich sich die nach der in der Gebietskulisse gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 AufbhV betroffenen Gebiete in Bayern befinden.

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder: Unmittelbar nach dem Starkregenereignis wurde mit der Schadensbeseitigung an der verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur sowie an staatlichen Hochwasserschutzanlagen begonnen. In den insgesamt 139 Schadensmeldungen im Bereich der Wasserwirtschaft sind auch längerfristige Wiederherstellungsmaßnahmen enthalten, welche auf Grund detaillierter Planungen und Rechtsverfahren einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden: Die Richtlinien für das Programm sind seit 1. Oktober 2021 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung für die Gemeinden möglich. Zuständige Bewilligungsstelle ist die jeweilige Bezirksregierung.

Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern : Die Richtlinien wurden zum 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung für private Haushalte und Wohnungsunternehmen möglich. Bewilligungsstellen sind die fünf Regierungen, in deren Zuständigkeitsbereich sich die nach der in der Gebietskulisse gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 AufbhV betroffenen Gebiete in Bayern befinden.

Hilfsprogramm Hochwasser 2021 – Aufbauhilfe für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei, für die Schadensbeseitigung in der Ländlichen Infrastruktur im

Außenbereich von Gemeinden sowie bei den Bayerischen Staatsforsten: Anträge auf Gewährung der Aufbauhilfe im Bereich Landwirtschaft sind seit 5. November 2021 möglich. Unterstützt werden Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei. Bewilligungsstellen sind die für die Förderabwicklung in den zentral festgelegten Schadensgebieten zuständigen fünf Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Entschädigung von Flächenschäden werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft berechnete Pauschalen verwendet.

Für den Bereich der Ländlichen Entwicklung hat sich gezeigt, dass die anfängliche Annahme, es bestünden hier keine bzw. nur geringfügige Schäden, nicht zutrifft. Daher wird derzeit an einer Richtlinie für diesen Bereich gearbeitet.

Im Bereich Forsten stehen Schäden bei den Bayerischen Staatsforsten BaySF (Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Vordergrund. Die Schadensabwicklung erfolgt hier in enger Abstimmung mit dem zuständigen Staatsministerium.

3. Bund

Aufbau Verkehrsinfrastruktur, Lenkungsgruppe Infrastruktur Hochwasser des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

Im BMDV wurde eine verkehrsträgerübergreifende Lenkungsgruppe Infrastruktur Hochwasser eingerichtet, die regelmäßig tagt. In der Lenkungsgruppe sind neben den Infrastrukturbetreibern des Bundes u. a. die stark betroffenen Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, betroffene Kommunen, kommunale Spitzenverbände, die Verbände der Bauindustrie und relevante Behörden des Geschäftsbereichs vertreten. Die Lenkungsgruppe dient dem weiteren Austausch zu fachlichen Fragestellungen und der übergreifenden Koordination der Maßnahmen für einen zügigen Wiederaufbau der Infrastruktur in den hochwassergeschädigten Gebieten.

Unter dem Dach des BMDV wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Bereitstellung von Behelfsstraßenbrücken**

Der Bund bevorratet zum Zwecke der zivilen Notfallvorsorge bzw. Notfallplanung Straßenbau bundeseigene Behelfsbrücken, um u. a. in Katastrophenfällen zerstörte

Verkehrsverbindungen schnell wiederherstellen zu können. Zur Beschleunigung der Herausgabe des Behelfsbrückengeräts wurden den Brückenlagern temporäre Materialkontinente zugewiesen, aus denen direkt Behelfsbrückenanforderungen der betroffenen Länder und Kommunen bedient werden konnten. Den vom Hochwasser betroffenen Ländern und Kommunen werden die Mietkosten für Behelfsbrücken für die Dauer von 24 Monaten erlassen. Am 31. Juli 2021 konnte nach vorhergehender Anforderung am 21. Juli 2021 die erste Behelfsbrücke in Bad Neuenahr, die Landgrafenbrücke, errichtet und für den Verkehr freigegeben werden. Inzwischen wurden über 15 Behelfsstraßenbrücken vom Bund für die betroffenen Hochwassergebiete im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen (Städte Hagen und Linnich) bereitgestellt.

- **Unterstützung bei der Schadensanalyse**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat mit Hilfe von Georadarverfahren bei der Schadensanalyse von Hochwasserschäden an Bundesautobahnen unterstützt.

- **Unterstützung bei Uferinstandsetzungsarbeiten**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beteiligt sich am Wiederaufbau mit dem Schwerpunkt der Uferinstandsetzungsarbeiten an der Ahr.

- **Gigabit-Ausbau/Festnetzförderung**

Bei einer etwa durch Verzögerungen, durch erforderlich gewordene Umplanungen oder durch neue Trassenverläufe verursachten Verteuerung von laufenden Förderprojekten die den hochwassergeschädigten Regionen angehören, werden die betroffenen Zuwendungsempfänger im Rahmen der Gigabit-Ausbauförderung unterstützt, soweit die Hochwasserschäden weder durch Versicherungen noch durch andere Hilfsprogramme aufgefangen werden. Im Rahmen von Änderungsanträgen wird eine Erhöhung des Bundesanteils in der Förderung mit dem Ziel ermöglicht, eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen. Die hochwasserbedingten Mehrkosten sind noch nicht bezifferbar.

Operative Unterstützung durch das THW

Wesentliche Aufgabe des THW zur Unterstützung des Wiederaufbaus war die Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen (Gesundheit, Wasser, staatliche Strukturen, Verkehr, IT/Telekommunikation, Energie).



© THW

Maßnahmen, die dem Wiederaufbau dienten, wurden teils parallel zur akuten Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung (s. Kapitel IV.2) aufgenommen und stellten die Versorgung der Strukturen bis zur Wiederinbetriebnahme durch die originären Betreiber sicher.

Die enorme Schadenslage forderte vom THW langandauernde Räumungsarbeiten (Wegeräumung, Beseitigung von Treibgut), leistungsstarke (Ab-)Transportlogistik und Sicherstellungen in der Elektro- wie Ab-/Wasserversorgung. Mit vier Trinkwasseranlagen wurde die Trinkwasserversorgung und -verteilung der betroffenen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz ermöglicht.

Bislang wurden 23 Behelfsbrücken durch das THW errichtet, fünf weitere befinden sich in Planung für Rheinland-Pfalz. Die Brücken werden voraussichtlich mehrere Jahre in Betrieb bleiben, bis die notwendigen festen Brückenbauwerke errichtet worden sind.

Es ist zu erwarten, dass die Unterstützungsleistung des THW in unterschiedlichem Umfang im Rahmen der Amtshilfe für den weiteren Wiederaufbau insbesondere im Ahrtal auch in den nächsten Jahren erforderlich sein wird.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Die Zollverwaltung hat den von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen kurzfristig und unbürokratisch Erleichterungen für die vom Zoll verwalteten Einfuhrabgaben sowie Verbrauch- und Verkehrsteuern ermöglicht, insbesondere durch Stundungen, das Absehen von der Festsetzung von Steuern bzw. deren Erlass aus Billigkeitsgründen, den Verzicht auf Säumnis- und Verspätungszuschläge, das Absehen von

Vollstreckungsmaßnahmen sowie die Zusicherung, dass bei Fristverletzungen oder Verlust von steuerlich relevanten Unterlagen keine steuerlichen Nachteile entstehen.

In Anbetracht des Umfangs und des Ausmaßes der Hochwasserkatastrophe und vor dem Hintergrund des zeitlichen Zusammentreffens mit der Corona-Pandemie wurden als Erweiterung zu den in derartigen Fällen üblichen sogenannten „Katastrophenerlassen“ der betroffenen Länder ausnahmsweise ergänzende umsatzsteuerliche Billigkeitsregelungen beschlossen²². Sie betreffen:

- Nutzungsänderung von öffentlichen Unternehmen, Überlassung von Wohnraum für Hochwasseropfer und Helfer
(= Ziff. I. des BMF-Schreibens vom 23. Juli 2021),
- unentgeltliche Verwendung von dem Unternehmen zugeordneten Gegenständen (Investitionsgütern) zur Suche und Rettung von Hochwasseropfern, Beseitigung der Hochwasserschäden
(= Ziff. II. des BMF-Schreibens),
- unentgeltliche Erbringung von sonstigen Leistungen zur Schadensbewältigung, z.B. Personalgestellung, Aufräumarbeiten mit eigenem Gerät und Personal
(= Ziff. III. des BMF-Schreibens),
- Möglichkeit der Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2021
(= Ziff. IV. des BMF-Schreibens),
- Billigkeitsregelung zur Umsatzbesteuerung von Sachspenden
(= Ziff. V. des BMF-Schreibens). Auf Grund dieser Billigkeitsregelung wurde zwischen dem 15. Juli und dem 31. Oktober 2021 bei der Spende von bestimmten Gegenständen wie z.B. Lebensmitteln, Tierfutter, für den täglichen Bedarf notwendige Güter oder zur unmittelbaren Bewältigung des Unwetterereignisses sachdienliche Wirtschaftsgüter von einer Umsatzbesteuerung abgesehen, wenn die Gegenstände den unmittelbar von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Menschen zugutekamen.

Zurverfügungstellung von Liegenschaften des Bundes

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konnte im Rahmen einer haushaltsrechtlichen Ausnahmegenehmigung des BMF (gemäß § 63 Abs. 4 i. V. m.

²² BMF-Schreiben vom 23. Juli 2021, BStBl I S. 1024, und vom 28. Oktober 2021, BStBl I S. 2141

Abs. 3 Satz 3 BHO) sowohl Unterkünfte /Wohnungen als auch Freiflächen, Gewerbehallen und Lagerräume sowie vorhandenes Mobiliar für die vorübergehende Nutzung mietzinsfrei zur Verfügung stellen. Grundlage hierfür war ein mit der BImA verabredetes Soforthilfeprogramm. Berechtigte im Sinne dieses Programms sind Kommunen und Länder, ihnen zuzurechnende Unternehmen und Einrichtungen sowie mittelbar Personen, die in Wohnungsnot geraten sind sowie solche, deren Sachen nicht anderweitig untergebracht werden können.

Personalunterstützung durch die Bundesverwaltung

Die Bundesverwaltung hatte den Ländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen personelle Unterstützung durch Abordnung von Personal angeboten. Das Angebot wurde vielfach angenommen und der Prozess läuft weiter. Die Abordnungen werden bilateral zwischen Ländern und Ressorts bzw. zwischen den einzelnen Kommunalverwaltungen und den abordnenden Bundesbehörden abgestimmt. Die Abordnungen sind entsprechend dem Beschluss der 9. Sitzung des Staatssekretärsausschusses Hochwasserhilfe Bund am 27. September 2021 für Länder und die aufnehmenden Kommunen kostenneutral.

Fachkräftezuwanderungserleichterung für Wiederaufbau

BMI, AA²³ sowie BMAS²⁴ haben vereinbart, im Rahmen bestehender rechtlicher Regelungen²⁵ die Einreise von Drittstaatsangehörigen, deren Tätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang mit Wiederaufbaumaßnahmen vor Ort stehen und in den betroffenen Gebieten ausgeführt werden, zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Regelung kommt für Einreisen zu allen Beschäftigungszwecken in nicht reglementierten Berufen in Betracht, d. h. sowohl für Fachkräfte als auch für Beschäftigte ohne anerkannte Qualifikation. Dies umfasst auch den Helferbereich. Die Regelung ist zunächst bis zum 30. Juni 2022 befristet. Die Nutzung dieser Regelung soll grundsätzlich aus dem Inland durch die Ausländerbehörden gesteuert werden, d. h. die Arbeitgeber wenden sich an die zuständige Ausländerbehörde. Die „Zentralstelle

²³ Auswärtiges Amt

²⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales

²⁵ Weiterhin gilt grundsätzlich, dass vorrangig Arbeitskräftepotenziale aus dem Inland und der Europäischen Union genutzt werden sollen. Die Bundesagentur für Arbeit wird hier entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags die Besetzung von offenen Stellen unterstützen.

Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen“ und die „Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz“ sind hierzu als zentrale Anlaufstellen zuständig. In dem erforderlichen Visumverfahren nutzen die Auslandsvertretungen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Anträge prioritär zu bearbeiten. Bislang konnten in diesem beschleunigten Verfahren nach Mitteilung aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in über 170 Fällen Zustimmungen zur Visumerteilung erteilt werden.

Unterstützung des Ehrenamtes

Über die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)** sind bereits während der Hochwasserkatastrophe als auch im Nachgang diverse Leistungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfskräfte als auch der Engagementstrukturen vor Ort (Vereine, Ehrenamtlicher) angeboten worden.

- **Mit Geldern aus dem Programm ZukunftsMUT.** der DSEE konnte z.B. ein Feriencamp für Kinder aus von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten ermöglicht werden.
- **Webinarreihe: Rechtliche Orientierung in der Flutkatastrophe:** Gemeinsam mit der CMS-Stiftung bot die DSEE eine rechtliche Orientierung bei der Mittelweitergabe von Vereinen an die Hochwasseropfer an. Ebenso hat die DSEE über Fördermöglichkeiten informiert.²⁶
- Um Spenden zu generieren, wurde eine Online-Fundraising-Konferenz veranstaltet. Um den Hilfskräften Danke zu sagen, ermöglichten die DSEE und die DFB-Stiftung den Besuch eines Benefiz-Fußballspiels.

BMBF-Initiative: Wissenschaftliche Begleitung der Wiederaufbauprozesse nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (kurz: KAHR)

Eine intensive wissenschaftliche Begleitung der Prozesse des Wiederaufbaus auf dem Gebiet des Hochwasserrisikomanagements und der vorsorgenden räumlichen Planung ermöglicht die Bereitstellung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit die Gestaltung von widerstands- und zukunftsfähigen Regionen.

²⁶ <http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/expertengespraech-mit-claudia-wilke-foerdermittelberatung-bei-der-dsee/>

Das BMBF hat dafür eine Sofortmaßnahme in Form eines wissenschaftlichen Verbundvorhabens initiiert. Das Forschungsprojekt KAHR bietet den Akteuren und Betroffenen auf Kommunal-, Regional- und Landesebene in den jeweiligen Regionen eine interdisziplinäre wissenschaftliche Beratung an.

Für ausgewählte Fragen und Prozesse stellen die Wissenschaftler ihre Expertise zu Themen im Bereich des Wiederaufbaus und aktueller Vorsorge- und Schutzstrategien passgenau bereit. Im Fokus stehen die Interdependenzen bestimmter Wiederaufbau- und Vorsorgemaßnahmen und ihrer Wirkungsfolgen. Auf Grundlage der Analyse des Hochwasserereignisses, der maßgebenden Prozess- und Wirkungsketten sowie der entstandenen Schadensmuster und Vulnerabilitäten soll KAHR dazu beitragen, Hochwasser-/Starkregenrisikokonzepte weiterzuentwickeln und Schutz-/Vorsorgeansätze sowie Maßnahmen für einen resilienten und klimaangepassten Wiederaufbau zu stärken. Die Fähigkeit zur Bewältigung und Anpassung an zukünftige extreme Hochwasser- und Starkregenereignisse soll im Zusammenwirken von Wasserwirtschaft, Katastrophenschutz und räumlicher Planung optimiert werden.

Das BMBF fördert das Forschungsverbundvorhaben mit rund 5,2 Millionen Euro aus seinem Haushalt über eine Laufzeit von 38 Monaten. Seit November 2021 arbeiten im Projekt 13 Verbundpartner aus unterschiedlichen Fachbereichen transdisziplinär mit Praxispartnern aus den Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zusammen. Die Initiative ist eng vernetzt mit weiteren Fördermaßnahmen des BMBF in den Bereichen der Klimaanpassung und nachhaltigen Entwicklung sowie der zivilen Sicherheitsforschung. Dadurch wird der schnelle Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen aus der Anpassungsforschung in die Regionen und deren Umsetzung sichergestellt. Bei der Umsetzung der Sofortmaßnahme arbeitet das BMBF eng mit den betroffenen Ländern zusammen. Beiden Bundesländern steht von KAHR je ein Team mit Sprecher zur Seite. Für die Einbindung der Entscheidungsträger vor Ort in den Kommunen und bei Unternehmen oder Verbänden sowie Bürger hat KAHR in den betroffenen Regionen jeweils ein Projektbüro eingerichtet. Diese sind zentrale Anlaufstellen und koordinieren die Aktivitäten der Verbundpartner vor Ort.

Unterstützungsleistung des Bundesarchivs

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat das Bundesarchiv in Koblenz in seinem Gefrierlager durchnässte Unterlagen des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler eingelagert, deren sukzessive Trocknung in den Gefriertrocknungsanlagen des Bundesarchivs erfolgen wird.

4. EU-Solidaritätsfonds (EUSF)

Das BMF hat am 1. Oktober 2021 einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) eingereicht. Der für den EUSF relevante Gesamtschaden wurde unter Zugrundelegung der von den betroffenen Ländern und Bundeseinrichtungen gemeldeten Zahlen auf rund 29,2 Milliarden Euro geschätzt. Für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve stehen im EU-Haushalt 2022 rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Neben Deutschland haben auch Belgien, die Niederlande, Österreich und Luxemburg aufgrund der Naturkatastrophe im Juli 2021 Anträge auf EUSF-Mittel gestellt. Die Prüfung der Europäischen Kommission dauert zurzeit an. Die Europäische Kommission hat signalisiert, alle fünf Anträge parallel behandeln zu wollen.

VI. Helfermedaille

1. Bund

Den beteiligten Hilfskräften der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Dritten (z.B. regional tätigen Hilfsorganisationen und engagierten Bürgern), die mit Bundeskräften zusammengearbeitet haben, sollte aufgrund ihrer vorbildlichen Leistungen in den Überschwemmungsgebieten möglichst zeitnah in angemessener Weise gedankt werden. Seitens des Bundes wird deshalb geprüft, ob hier ähnlich wie in den Jahren 2013 und 2002 verfahren werden und gemeinsam durch BMI, BMVg und BMDV eine Einsatzmedaille „Fluthilfe 2021“ gestiftet werden kann.

2. Länder

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen zeichnet Hilfskräfte von Feuerwehr, Hilfsorganisationen, THW und Polizei aus. Wegen der anhaltenden Pandemie wird allerdings auf eine zentrale Ausgabe von Flutmedaillen verzichtet. Stattdessen hat der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, die Einsatzmedaille Flut seit Mitte Februar 2022 an ausgewählte Repräsentanten der oben genannten Organisationen bzw. Institutionen ausgeben. Dazu reiste er zu ihnen nach Hause oder ggf. zu ihren Dienststellen in die besonders vom Hochwasser betroffenen Gebiete. Anschließend werden über die Hilfsorganisationen bzw. die Bezirksregierungen, Kreise und Kommunen die Medaillen und die dazugehörigen Urkunden an die Hilfskräfte übergeben.

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz plant, eine Einsatzmedaille „Fluthilfe 2021“ als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die Hilfskräfte zu stiften. Hierbei sollen insbesondere die in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr organisierten Hilfskräfte in Rheinland-Pfalz und der unterstützenden Länder, aber auch die Landespolizei Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden.

Hessen

Zur Anerkennung und Würdigung der Leistungen der in den von der Hochwasserkatastrophe 2021 betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingesetzten Hilfskräfte des Hessischen Katastrophenschutzes hat die Hessische Landesregierung die „Einsatzmedaille Inland“ gestiftet, da es bis dato keine Ehrungsmöglichkeiten für Hilfskräfte bei länderübergreifenden Inlandseinsätzen gab. Mit diesem Ehrenzeichen sollen 1.200 Hilfskräfte des Hessischen Katastrophenschutzes ausgezeichnet werden.

VII. Spenden

Die Spendenbereitschaft nach dem Hochwasser war außergewöhnlich hoch. Alleine bei der Aktion Deutschland hilft sind bis Januar 2022 Spenden in Höhe von 278 Millionen Euro eingegangen.

Die von dem Hochwasser betroffenen Bundesländer haben in Abstimmung mit dem BMF bereits im Juli 2021 unmittelbar nach der Katastrophe steuerliche Katastrophenerlasse herausgegeben, die insbesondere folgende Erleichterungen im Spendenwesen enthalten:

- bei der Prüfung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit wird die Nachweispflicht erleichtert,
- Vereinfachter Spendennachweis bei Spenden zur Hochwasserhilfe,
- gemeinnütziger Körperschaften können auch außerhalb der Satzungszwecke eigene Mittel zur Unterstützung der Betroffenen einsetzen,
- bei Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen erhalten die Unternehmen den Betriebsausgabenabzug,
- Arbeitgeber können grundsätzlich ohne lohnsteuerliche Folgen ihren geschädigten Angestellten unentgeltlich Verpflegung sowie zinsfreie bzw. zinsgünstige Darlehen zur Verfügung zu stellen und z. B. Fahrzeuge, Wohnungen und Unterkünfte steuerfrei zur Nutzung überlassen,
- Arbeitslohnspenden werden ermöglicht, d.h. keine Erhebung von Lohnsteuer auf gespendeten Arbeitslohn (zugunsten einer Beihilfe des Arbeitgebers an betroffene Arbeitnehmer oder zugunsten einer Zahlung des Arbeitgebers auf ein Spendenkonto einer spendenempfangsberechtigten Einrichtung).

Zudem hat das BMF mit den obersten Finanzbehörden der Länder vereinbart, dass die steuerlichen Erleichterungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe bundesweit einheitlich gelten.

Rheinland-Pfalz: Schnelle finanzielle Hilfe wurde durch den Beschluss des Krisenstabes der Landesregierung im Juli 2021 sichergestellt, ein Spendenkonto beim Land einzurichten. Die eingegangenen Spendengelder werden gemäß Beschluss des Krisenstabes an die betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Trier nach einer berechneten Quote der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Bevölkerung verteilt. Die Spenden werden von den vorgenannten Kommunen im eigenen Ermessen an Privatpersonen beziehungsweise Projekte oder Initiativen ausgezahlt. Insgesamt sind bisher auf dem Konto des Landes Spenden in Höhe von 18.659.016,07 Euro (Stand: 9. Februar 2022) eingegangen. Davon wurden bisher 18.630.736,16 Euro in sieben Tranchen an die Gebietskörperschaften ausgezahlt (Stand: 9. Februar 2022).

Nordrhein-Westfalen: Unter dem Slogan „Nordrhein-Westfalen steht zusammen“ hat sich auf Initiative von Ministerpräsident a.D. Armin Laschet die Aktion „NRW hilft“ formiert, in der sich die großen Hilfsorganisationen im Land zu einem Spendenbündnis zusammengeschlossen haben.

Es wurde ein gemeinsames Spendenkonto beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. eingerichtet, um die Spendenbereitschaft an einer zentralen Stelle zusammenzuführen.

Mit Stand 8. März 2022 sind Spenden in Höhe von knapp 17 Millionen Euro von über 27.500 Spenderinnen und Spendern eingegangen. Den beteiligten Verbänden wurden bisher Mittel in Höhe von knapp 16 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

VIII. Ausblick: Evaluierungs- und Reformprozesse / „Lessons to learn“

Es ist unabdingbar, das Geschehene zu analysieren und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Der Staat muss aus den Ereignissen lernen, um die Bevölkerung wirksam schützen zu können.

Folgende Ausgangsfragen sind dabei relevant: Wo stehen wir heute bei der Aufarbeitung? Wer befasst sich auf welcher Ebene mit der Analyse der Geschehnisse und der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung unserer umfassenden Resilienz?

Konkret wurde bereits eine Vielzahl von Projekten angestoßen und alle betroffenen Fachbereiche beschäftigen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Ursachen und Anpassungsstrategien. Prioritär sind die Stärkung des Bevölkerungsschutzes, die Optimierung der Strukturen der Zusammenarbeit im Katastrophenfall, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sinne einer Resilienz, die Stärkung unserer Warninfrastruktur, die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, die stärkere Nutzung der Digitalisierung (z.B. durch digitale Lagebilder), Hochwasserschutz im engeren Sinne, aber auch präventiver Hochwasserschutz in der Landwirtschaft und die Entwicklung von auf Modellierungen gestützten Starkregenwarnkarten. Darüber hinaus wird eine Pflichtversicherungslösung für Elementarschäden geprüft.

In diesem Kapitel wird ein grober Überblick über die laufenden Prozesse vermittelt.

1. Bund-Länder

Die Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister (IMK)

Die IMK hat in ihrer 215. Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2021 in Stuttgart die Hochwasserereignisse im Juli 2021 behandelt und hierbei der Opfer und Hinterbliebenen gedacht sowie allen Hilfskräften, Einsatzkräften, dem Bund und den Ländern gedankt. Die IMK hat den Arbeitskreis V, der sich im Auftrag der Innenministerkonferenz mit Fragestellungen zu den Themen Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung befasst, beauftragt, auf Basis der Aufarbeitung in den Ländern, Erkenntnisse aus den Hochwasserereignissen zu sammeln und Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Umgang mit großflächigen Schadensereignissen zu erarbeiten. Der Bericht soll der IMK auf der Herbstsitzung 2022 vorgelegt werden.

Darüber hinaus hat die IMK das BMI gebeten, das Angebot der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in dem Bereich Stabsausbildung deutlich auszuweiten und dabei insbesondere auch weitere Ausbildungs- und Übungsangebote für sämtliche Verwaltungs- und Katastrophenschutzstäbe vorzusehen. So konnte die BABZ das seit vielen Jahren bestehende Angebot im Bereich der Stabsausbildung, wie z.B. die Seminare „Führungs- und Stabslehre für untere Katastrophenschutzbehörden“ (Zielgruppe: operativ-taktische Führungsstäbe der Kreise / kreisfreie Städte), „Risiko- und Krisenmanagement für untere Katastrophenschutzbehörden“ (Zielgruppe: Verwaltungsstäbe der Kreise / kreisfreien Städte), „Risiko- und Krisenmanagement für KRITIS-Betreiber“ (Zielgruppe: Krisenstäbe der KRITIS-Betreiber), „Risiko- und Krisenmanagement für obere / oberste Landes- und Bundesbehörden“ und „Ausbildung von Polizeistäben im Bevölkerungsschutz“ um die ab 2022 angebotenen Seminare „Ausbildung zum Verbandsführer gem. FwDV 2“, „Einführung in die Stabsarbeit gem. FwDV 2“ und „Risiko- und Krisenmanagement für kreisangehörige Städte und Gemeinden“ erweitern sowie die Seminarangebote quantitativ erhöhen.

Ab 2023 ist zudem eine deutliche quantitative Erhöhung - vorbehaltlich der erforderlichen Personal- und Haushaltsmittelzuweisungen - geplant.

Darüber hinaus sind folgende zusätzliche Seminartypen geplant:

- Krisenmanagement 2 (Training / Übung der Verwaltungs-/Krisenstäbe der Kreise / kreisfreien Städte, obere / oberste Landes- und Bundesbehörden),
- Krisenmanagement 3 (gleichzeitiges Training / Übung der Verwaltungs- und Führungsstäbe der Kreise / kreisfreien Städte).

Sonder-Umweltministerkonferenz (Sonder-UMK)

Die Sonder-UMK zu den Hochwasserereignissen vom Juli 2021 fand am 11. Oktober 2021 unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern statt. Mit dem Beschluss der Sonder-UMK bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, die Länder bei den auf allen Ebenen erforderlich werdenden Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowohl inhaltlich als auch finanziell zu unterstützen.

Das rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium hatte sich im Rahmen der Sonder-UMK insbesondere erfolgreich für die individuelle Starkregenvorsorge und eine stärkere Berücksichtigung der Klimaanpassung in der Städtebauförderung und dem Bauordnungsrecht sowie beim Planen, Bauen und Sanieren stark gemacht.

Ferner sollten nach Auffassung der Länder ein systematisches Starkregenmanagement etabliert und einheitliche Regelungen zur Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten geschaffen werden sowie eine stärkere Integration in die Bauleitplanung erfolgen.

Im Einzelnen forderten die Länder den Bund insbesondere auf:

- ein eigenes Klimaanpassungsgesetz zu erarbeiten,
- eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zum Beispiel unter Berücksichtigung eines Paktes für die Klimaanpassung zu sichern, in diesem Zusammenhang die bestehenden Sonderrahmenpläne der GAK für Küstenschutz und vorsorgenden Hochwasserschutz (Nationales Hochwasserschutzprogramm) zu verstetigen, finanziell zu verstärken und inhaltlich um ein systematisches Starkregenmanagement und um den Aspekt der Vorsorge und Bewältigung anderer Extremwetterereignisse auf lokaler Ebene zu erweitern,
- das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie die Städtebauförderung an die Herausforderungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und des

Klimawandels anzupassen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe der UMK und der BMK tatkräftig zu unterstützen,

- die Verabschiedung einer ressortübergreifenden Nationalen Wasserstrategie voranzutreiben, die Prognosen und Warnungen vor Wetterextremen auf Bundesebene weiter zu verbessern,
- die Relevanz der Eigenvorsorge zu verdeutlichen und weitere Instrumentarien zur Eigenvorsorge von Privaten zu entwickeln, zum Beispiel durch die Einrichtung eines KfW-Förderschwerpunktes „Bauliche Starkregenvorsorge“.

Eine weitere Bitte bezog sich auf die erneute Prüfung einer Pflichtversicherungslösung für Elementarschäden (siehe dazu Ausführungen im nächsten Abschnitt).

Darüber hinaus wurde der Bund gebeten, zur 98. UMK im Frühjahr 2022 einen Bericht zu den Extremwetter- und Hochwasserereignissen von Juli 2021 vorzulegen und dort insbesondere die Erkenntnisse und Bewertungen seiner nachgeordneten Einrichtungen Deutscher Wetterdienst (DWD), Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), BBK einfließen zu lassen. Ein entsprechender Bericht ist in Vorbereitung.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde beauftragt, zusammen mit den betroffenen Flussgebietseinheiten eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und deren Ergebnisse der 99. UMK im Herbst 2022 vorzulegen. Auch hierzu laufen die entsprechenden Arbeiten.

Die Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 hat sich nicht erneut explizit mit den Folgen der Hochwasserkatastrophe befasst, sondern umfassender mit der Frage der Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erneuerten in dem gefassten Beschluss ihre Forderung nach einer stärkeren Beteiligung des Bundes und forderten den Bund auf, die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Optionen, zum Beispiel die Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsaufgabe bzw. die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung zu prüfen. Das UMK-Vorsitzland wurde aufgefordert, zu künftigen Bund-Länder Finanzbeziehungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung unverzüglich nach Regierungsbildung auf Bundesebene mit den zuständigen

Bundesministerien Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, zu Beginn des Jahres 2022 eine Bund-Länder-Besprechung durchzuführen. Auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, das zum 1. Januar 2022 den UMK-Vorsitz übernommen hat, hat am 17. Februar 2022 ein erstes Gespräch auf Ebene der Amtschefinnen und -chefs der Umweltressorts von Bund und Ländern stattgefunden. Dabei wurde grundsätzlich die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vereinbart, die bis zur Umweltministerkonferenz im Herbst 2022 einen Bericht zu Finanzierungsbedarfen und in Betracht kommenden Finanzierungsinstrumenten vorlegen soll, und zwar auch für den Bereich Naturschutz. In einer weiteren Besprechung auf Ebene der Amtschefinnen und -chefs der Umweltressorts von Bund und Ländern am 16. März 2022 wurden weitere Details zu Struktur und Aufgabenstellung der Bund-Länder Arbeitsgruppe vereinbart. Mit den konkreten Arbeiten soll in zwei Unterarbeitsgruppen umgehend begonnen werden.

Der **Koalitionsvertrag** zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien enthält eine ganze Reihe von Festlegungen, die in eine ähnliche Richtung wie die Vorschläge der Länder gehen. So sieht der Koalitionsvertrag die Vorlage und Umsetzung einer Nationalen Wasserstrategie in Zusammenarbeit mit den Ländern sowie konkrete Verbesserungen beim Hochwasser- und Starkregenmanagement vor. Dazu zählt z. B. die Schaffung bundeseinheitlicher Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten, die Überprüfung des Ausnahmekatalogs für die Zulassung von Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten sowie die Einrichtung eines KfW-Programms zur Förderung der Eigenvorsorge. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag vor allem wesentliche Vorhaben zur Stärkung der Anpassung an den Klimawandel (siehe dazu auch Kapitel VIII 2). Deren Realisierung sowie die Umsetzung etwaiger Vorschläge der o.g. Bund-Länder-Arbeitsgruppe können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten erfolgen.

Justizministerkonferenz (Auftrag erneute Prüfung Elementarschadenpflichtversicherung)

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) hat bei ihrer Herbstkonferenz im November 2021 auf Bitte der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien sowie der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und

Ministerpräsidenten²⁷ die Schaffung einer Arbeitsgruppe zur "Pflichtversicherung für Elementarschäden" beschlossen. Derzeit sind nur knapp die Hälfte aller Wohngebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versichert. Die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung wurde daher bereits mehrfach in der Vergangenheit erwogen. Zuletzt hatte 2015 eine von der JuMiKo eingesetzte Arbeitsgruppe, in der die Bundesregierung mitgearbeitet hat, hierzu einen umfangreichen Bericht und 2017 einen ergänzenden Bericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe sah damals durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung einer Pflichtversicherung mit Kontrahierungszwang zulasten der Versicherungsunternehmen. Das Ergebnis stand jedoch unter dem Vorbehalt, dass insbesondere bei klimatischen Veränderungen eine andere verfassungsrechtliche Bewertung möglich sei. Die im November 2021 neu geschaffene Arbeitsgruppe, an der sich auch das Bundesministerium der Justiz beteiligt, hat ihre Arbeit im Dezember 2021 aufgenommen. Die Arbeitsgruppe prüft derzeit, ob der Einführung der Pflichtversicherung für Elementarschäden weiterhin durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen und inwieweit aus verfassungsrechtlichen Gründen präventive Schutzmaßnahmen der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden vorzuziehen wären. Des Weiteren prüft sie, welche alternativen rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Versicherungsdichte beim Elementarschadenschutz zu verbessern. Die Arbeitsgruppe soll der am 1. und 2. Juni 2022 stattfindenden JuMiKo ihre Ergebnisse vorlegen.

2. Bund

Stärkung des Bevölkerungsschutzes BBK

Die durch die Erfahrungen aus der CORONA-Pandemie eingeleiteten Prozesse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland und der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe haben durch die Hochwasserkatastrophe 2021 eine neue Dringlichkeit gewonnen, denn Starkregen und Hochwasser haben auf eindringliche Weise Schwachstellen und Verbesserungsbedarf unter anderem im Bereich der ebenen- und akteursübergreifenden Zusammenarbeit, der

²⁷ Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien sowie Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von August 2021

Nutzung von unterschiedlichen Warnmitteln des Modulare Warnsystems und der Koordinierung der Kräfte aufgezeigt.

Die prioritäre Notwendigkeit der Umsetzung dieses Optimierungsprozesses wurde mit der Aufnahme der Neuausrichtung des BBK als Vorhaben in den Koalitionsvertrag bekräftigt. Zudem sieht der Koalitionsvertrag einen Verfassungsdialo im Bereich des Bevölkerungs- und des Katastrophenschutzes vor. Aus den Ereignissen müssen für das Gesamtsystem von Bund und Ländern die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Gerade im Lichte der Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe erhalten nachfolgende Vorhaben des Neuausrichtungsprozesses des BBK eine gestiegene Relevanz:

Einrichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz

Um den vertikalen und horizontalen Informationsaustausch von Bund und Ländern zu verbessern und die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz zu intensivieren, wird ein **Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** errichtet. Das GeKoB ist eine auf Dauer angelegte, strukturiert organisierte Kooperationsplattform und wird von Bund und Ländern als originäre Aufgabenträger für den Bevölkerungsschutz getragen. Weitere Akteure wie z.B. die Hilfsorganisationen werden eingeladen, sich am GeKoB zu beteiligen.

Im GeKoB werden sich Verbindungspersonen in einer arbeitstäglichen Zusammenarbeit zu allen bevölkerungsschutzrelevanten Themen austauschen, Informationen einbringen und diese in einem Lagebild Bevölkerungsschutz zusammenführen. In Krisen wird das GeKoB die zuständigen politisch-strategischen und administrativen Krisenstäbe in Bund und Ländern u.a. mit umfassenden Lagedarstellungen und -bewertungen, aussagekräftigen Prognosen oder auch Fachexpertise vor Ort unterstützen. Es ist geplant, dass das GeKoB im 2. Quartal 2022 die Arbeit im Pilotbetrieb aufnehmen wird.

Um die Arbeitsaufnahme des GeKoB noch im 2. Quartal 2022 realisieren zu können, wurde im BBK ein „Aufbaustab Gemeinsames Kompetenzzentrum“ eingerichtet. Neben strategisch-planerischen, organisatorischen sowie technischen Vorkehrungen bereitet der Aufbaustab bereits jetzt mit Bund und Ländern unter Einbeziehung der zuständigen Organisationseinheiten im BBK fachliche Themen vor. Mit weiteren Akteuren im Bevölkerungsschutz, insbesondere den Hilfsorganisationen und der kommunalen Ebene, steht der Aufbaustab in regelmäßigem Austausch.

Die aktuelle Bund-Länder-Zusammenarbeit im GeKoB umfasst u.a. die Konzipierung eines „**Gemeinsamen Lagebilds Bevölkerungsschutz**“ sowie eines Prototyps für ein **Digitales Lagebild**. Das GMLZ bringt hier seine 24/7 Fähigkeiten des Informationsmanagements, der Lagebilderstellung und Engpassressourcenvermittlung aktiv in das GeKoB ein. Darüber hinaus wird, derzeit noch im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe, gemeinsam mit Vertretern aus den Ländern und den in Amtshilfe regelmäßig tätig werdenden Bundesbehörden (BA THW, BPOL, Bw) das Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern weiterentwickelt. Ziel ist die Beschreibung von modularisierten Fähigkeiten für den länderübergreifenden Einsatz. Diese Fähigkeiten müssen eine Grundleistungsfähigkeit, die über Kennzahlen objektiv beschrieben wird, erreichen. Die einzelnen Fähigkeiten sollen darüber hinaus in der Lage sein, durch Kombination auch komplexere, sich ergänzende Fähigkeiten (bspw. Löschwassergewinnung + Brandbekämpfung) abzubilden. Ziel ist es, die Entscheidung für, Anforderung von, sowie Auswahl und Bereitstellung länderübergreifender Hilfe bzw. der Internationalen Katastrophenhilfe des Bundes zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ebenso ist in einem weiteren Schritt die Digitalisierung der Prozesse beabsichtigt.

Umsetzung Art. 11 UN BRK /Stärkerer Schutz von Menschen mit Behinderung

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention/UN BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten u.a. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, wie u.a. Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe mit den tragischen Todesfällen im Lebenshilfe Haus in Sinzig, hat das BMAS einen Prozess initiiert, um zu eruieren, was konkret auf Bundesebene getan werden könne, um den Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Eingebunden war dabei auch der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. In mehreren Telefonkonferenzen mit den Ländern und Verbänden von Menschen mit Behinderungen wurden dem BMAS weitere Hinweise gegeben.

Den Bevölkerungsschutz auf Bundesebene betreffen dabei folgende Vorschläge, die Ergebnis des vom BMAS initiierten Prozesses sind:

- Mitdenken der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema im Sinne des Disability Mainstreamings, insbesondere im Risiko- und Krisenmanagement,
- Barrierefreiheit der Warn-App NINA und anderer Warn- und Notruf-Apps über das Zwei-Sinne-Prinzip,
- Schnelle Einführung von Cell-Broadcast als ergänzendem Warnkanal,
- Durchgehende Gebärdensprachdolmetschung bei Warnungen im Katastrophenfall auf allen öffentlich-rechtlichen Kanälen (nicht nur digital) sowie Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache,
- Gezielte Aufklärung von Menschen mit Behinderungen über Verhaltensweisen und Befähigung zur Ergreifung von Maßnahmen im Katastrophenfall (barrierefrei gestaltete Kampagnen, Aufklärungsbroschüren etc. unter Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen),
- Sensibilisierung privater Hilfsorganisationen wie dem Technischen Hilfswerk oder den kommunalen Feuerwehren für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenfall - etwa über Schulungen,
- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Konzepten zum Katastrophenschutz auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) als Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Disability Mainstreaming ist eine Daueraufgabe, die sich stets neu stellt und den Bevölkerungsschutz insgesamt adressiert.

Nachstehend sollen einige Angebote des BBK vorgestellt werden, da sie die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, insb. Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen in den Blick nehmen, jedoch bei entsprechenden Interessenvertretungen noch nicht bekannt genug sind.

Das BBK hat es sich zum Ziel gesetzt, Informationen möglichst barrierefrei zu gestalten.

Das BBK bietet im Bereich Selbstschutz und -hilfe in Social Media, insbesondere YouTube, umfassende Informationen zur Vorsorge, nämlich den Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Verhalten in Notsituationen, in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Ebenso gibt es weitere Informationen zu den Aufgaben des BBK in Filmen, die Untertitelt sind und ebenso in DGS gebärdet werden.

Die Informationen auf der Website des BBK werden sukzessive immer weiter für Menschen mit Wahrnehmungsbehinderung gemäß den Anforderungen der BITV 2.0 angepasst (wie z.B. die Umsetzung des „Ratgebers für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ in Leichte Sprache und Gebärdenvideos nach DGS). Im Rahmen der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen werden insbesondere im Bereich des Katastrophenrisikomanagements die Bedarfe von vulnerablen Gruppen in den Blick genommen. Ziel ist es, dabei künftig auch mit Repräsentanten unterschiedlicher Gruppen, so auch Menschen mit Behinderungen, in einen Austausch zu treten um die Katastrophenvorsorge zu verbessern. Neben der verbesserten Berücksichtigung von Belangen von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Katastrophenvorsorge gilt es, für den Ereignisfall die Effektivität von Warnungen für Menschen mit Behinderungen stetig zu optimieren.

Der in Deutschland eingesetzte Warnmittel-Mix aus unterschiedlichen analogen und digitalen Warnmitteln soll sicherstellen, dass auch bei Wahrnehmungseinschränkungen noch Warnkanäle verfügbar sind, die auch mit entsprechend unterstützenden Endgeräten Warneffektivität entfalten (z.B. Dokument Reader, Braille-Lesegeräte, Rüttelkissen).

Das Erreichen von **Barrierefreiheit bei der Warn-App NINA** ist ein kontinuierlicher Prozess. Anteile der App-Inhalte sind bereits in leichter Sprache verfasst und durch die Kopplung an die Webseite www.warnung.bund.de, können Meldungen auch in Gebärdensprache dargestellt werden. Die Nutzung von Document Readern wird unterstützt. Regelmäßig wird die Warn-App NINA auf die Einhaltung der Verordnung für barrierefreie Informationstechnik BITV hin geprüft und erkannte Defizite werden sukzessiv abgebaut. Die Einführung von Cell Broadcast als neuer Warnkanal soll Warnungen via Mobilfunk nochmals barriereärmer machen, da für diesen Warnkanal keine separate Anwendungs-Installation auf dem Mobiltelefon erforderlich sein wird.

Verbesserung der Warninfrastruktur

Die Hochwasserkatastrophe hat deutlich gemacht, wie wichtig eine rechtzeitige und effektive **Warnung der Bevölkerung** in Gefahrensituationen ist. Um die Bevölkerung im Ereignisfall mit Warnungen auf möglichst vielen Wegen erreichen zu können, sollen dabei sowohl digitale als auch analoge Warnmittel eingesetzt werden können. Die

Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, den Warnmittel-Mix in Deutschland auszubauen.

- **Cell-Broadcast**

Unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe hat der Bund mit dem „Aufbauhilfegesetz 2021“ auch die Gesetzesgrundlage für die Einführung von Warnbenachrichtigungen auf Mobiltelefone mittels **Cell Broadcast** geschaffen. Es wurde ein neuer § 164a in das Telekommunikationsgesetz eingefügt. Die Regelung verpflichtet die Mobilfunknetzbetreiber, technische Einrichtungen vorzuhalten und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um jederzeit unverzügliche Warnungen aussenden zu können. Ziel dieser Vorgaben ist es, die Warninfrastruktur in Deutschland um ein reichweitenstarkes Warnmittel zu ergänzen. Mit einer Warnung über Cell Broadcast können alle Mobilfunkteilnehmenden, die mit ihrem Endgerät in einer Mobilfunkzelle eingebucht sind, erreicht werden. Weitere Einzelheiten – insbesondere die grundlegenden technischen Anforderungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Aussendung öffentlicher Warnungen – werden in der Mobilfunk-Warn-Verordnung, die am 7. Dezember 2021 in Kraft getreten ist, geregelt.

Nachdem die BNetzA in der Technischen Richtlinie DE-Alert die technischen Anforderungen zur Einführung von Cell Broadcast im Februar 2022 definiert hatte, konnte die Implementierung von Cell Broadcast durch die Mobilfunknetzbetreiber und die Anbindung des neuen Warnkanals an das Modulare Warnsystem MoWaS gestartet werden.

- **Sireneninfrastruktur**

Der Bund fördert zudem den **Auf- und Ausbau der Sireneninfrastruktur** im Bundesgebiet mit einem Förderprogramm in Höhe von 88 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket. Der Ausbau des Sirenennetzes in den Ländern soll dabei helfen, eine wichtige Lücke im Warnmittel-Mix zu schließen, da Sirenen eine wichtige Ergänzung des Warnmittel-Mixes mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung darstellen und durch ihren unverwechselbaren Heulton einen sog. „Weckeffekt“ erzielen können.

- **Warnmittelkataster**

Das BBK erstellt zudem gemeinsam mit den Ländern ein **Warnmittelkataster** zur Erfassung der im Bundesgebiet genutzten Warnmittel. In Ergänzung dazu soll **die Notfall-**

Informations- und Nachrichten-App (NINA), die von über elf Millionen Bürgern genutzt wird, zur barrierefreien **Bundeswarn-App** ausgebaut werden.

- **Ausbau strategischer Reserven**

Im Rahmen der Neuausrichtung des BBK sollen ferner die strategischen Reserven Mineralöl, Ernährung und Gas auf- und ausgebaut werden. Die Umsetzung erfolgt nach dem Ressortprinzip auf Basis eines integrativen vorausschauenden Bevorratungskonzeptes. Es wird geprüft, inwiefern die **nationale Bevorratung von Notstromaggregaten bzw. Netzersatzanlagen** auch im Hinblick auf die Resilienz **Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)** einen Beitrag zur Stärkung der Krisenfestigkeit und den Unterstützungsleistungen des Bundes leisten kann.

- **Trinkwasser**

Im Bereich **KRITIS** hat das BBK darüber hinaus auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes u.a. **mobile Trinkwassertransportkapazitäten** sowie Maßnahmen zur Härtung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung teilfinanziert. Während der Hochwasserkatastrophe 2021 konnte dank eines solchen mobilen Trinkwassertransportsystems die Trinkwasserversorgung u.a. in Kommunen des Landkreises Ahrweiler schnell wiederhergestellt werden. Dieser modulare Ansatz hat sich in diesem Einsatz bewährt und wird mit der Neuausrichtung des BBK weiterverfolgt und ausgebaut. Künftig sollen weitere Ergänzungssysteme an verschiedenen Standorten in Deutschland zur Verfügung stehen. Zudem sollte ein Expertennetzwerk im Sektor Wasser eingerichtet werden, das als Unterstützung für Einsatzleitungen in Krisengebieten zur Verfügung steht.

- **Labor 5.000**

Mit dem Konzept „**Laborbetreuung 5.000**“ hat das BMI bereits 2019 ein innovatives Konzept für eine bundesseitige Betreuungsreserve vorgelegt. Die Reserve ermöglicht die autarke Versorgung, Unterbringung und Verpflegung von bis zu 5.000 Betroffenen auch bei flächendeckend zerstörter Infrastruktur. Im April 2020 wurde zwischen dem BBK und dem DRK ein Vertrag zur Umsetzung eines Pilotprojekts zum Laborkonzept Betreuung 5.000 geschlossen. Die aus diesem Pilotprojekt bereits vorhandene Ausrüstung hat in der Hochwasserkatastrophe einsatztaktisch wertvolle Unterstützung geleistet und sich umfassend bewährt.

- **Selbstschutz/Resilienz Bevölkerung**

Ganz wesentliche Bestandteile der **gesamtgesellschaftlichen Resilienz** in verschiedensten Krisenlagen sind ferner die **Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung**. Seit Oktober 2021 spricht das BBK daher im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne neben allgemeinen Selbstschutz- und Bevölkerungsschutzthemen insbesondere die Fokusthemen Extremwetter, Bevorratung, Stromausfall und Dokumentensicherung/Notgepäck in zielgruppengerechten Formaten an.

- **Stärkere Einbindung freiwilliger Helferinnen und Helfer**

Um in großen und langanhaltenden Krisenfällen professionellen Kräften die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, erarbeitet das BBK ein neues Helfergewinnungs- und Qualifizierungsprogramm in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen. Zentrales Element zur **Stärkung des Ehrenamtes** ist der Betrieb und die Weiterentwicklung der bereits aufgebauten webbasierten Plattform „mit-dir-fuer-uns-alle.de“ durch das BBK, die die regionalen Angebote und Ansprechpartner von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW transparent und leicht zugänglich darstellt. In Kombination mit der **Ehrenamtskampagne** „Egal was du kannst, du kannst helfen“ wird so für interessierte Bürger die Schwelle für die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz deutlich reduziert.

- **Evaluierung Einsatzkoordination der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)**

Im März 2022 hat das BBK einen Workshop zur Evaluierung der PSNV-Einsätze in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen durchgeführt und moderiert, an dem folgende Mitglieder der Länderübergreifenden Facharbeitsgruppe PSNV teilgenommen haben: Baden-Württemberg – Landeszentralstelle PSNV (angesiedelt an der Landesfeuerweherschule BW), Berlin – Arbeitskreis PSNV, Bremen – Notfallseelsorge Bremen/das Referat 33 des Senators für Inneres, Hamburg – Fachbeauftragte PSNV (aus dem Referat A 44 der Behörde für Inneres und Sport), Mecklenburg-Vorpommern – Landeszentralstelle PSNV (angesiedelt an der Universität Greifswald; finanziert durch das Innenministerium), Nordrhein-Westfalen – Referat 32 des Ministeriums des Innern des Landes NRW/Referat V A 4 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Rheinland-Pfalz – Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale

Notfallversorgung (angesiedelt an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz), Saarland – Landesbeauftragter PSNV (angebunden an das Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 2), Sachsen – Landeszentralstelle PSNV (im Sächsischen Staatsministerium des Innern), Schleswig-Holstein – Landeszentralstelle PSNV (angesiedelt an der Landesfeuerweherschule) sowie Thüringen – Landeszentralstelle PSNV (angebunden an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Ref. 24). Mit Ausnahme von Hessen und Sachsen-Anhalt setzt sich die länderübergreifende Facharbeitsgruppe aus den Vertretern und Vertreterinnen der Landeszentralstellen PSNV, die i.d.R. den Landesinnenministerien zugeordnet oder von diesen bestellt sind, zusammen.

- **Evaluierung Einsatz durch Hilfsorganisation**

Die Erfahrungen der **Johanniter Unfallhilfe** aus der Hochwasserkrise werden dokumentiert und ausgewertet. Entsprechend den Ergebnissen werden die Strukturen des Katastrophenschutzes der JUH gestärkt. Die JUH wird sich in die bundesweiten Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes einbringen.

- **Evaluierung Einsatz THW**

Bereits Ende September 2021 erfolgte eine THW-interne Zwischenevaluation zum Starkregeneinsatz. Mithilfe einer THW-eigenen heterogen besetzten Projektgruppe erfolgt eine strukturiert umfassende und methodenübergreifende Gesamtevaluation durch Beteiligung aller Einsatzkräfte und Ebenen.

Der Abschlussbericht wird zur Mitte des Jahres 2022 zu erwarten sein. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Fähigkeiten und die Ausstattung des THW zur Unterstützung in ähnlichen Einsatzszenarien optimiert werden sollten. Das THW wird dazu ein eigenes „Starkregenprogramm“ im Zuge der Erhöhung der Resilienz bei Klimafolgenereignissen formulieren.

Die Zwischenevaluation zeigt, dass sich die Umsetzung des THW-Rahmenkonzeptes und die Investitionen des Konjunkturprogramms bewährt haben und das THW über logistische Einsatz- und Ausdauerfähigkeit verfügt. Neu etablierte Kapazitäten, z.B. zur Notinstandsetzung/-versorgung und Lageerkundung per Drohnen, erwiesen sich als notwendig und werden hinsichtlich zunehmender Extremereignisse gestärkt.

Allerdings wurden auch Kapazitätsgrenzen erreicht, wodurch Ausstattungsbedarfe in den Bereichen (Kraftstoff-)Logistik, Informations- und Datentechnologie, sowie Boot- und geländefähiger Fahrzeugausstattung identifiziert wurden.

Zur flächenhaften und längerfristigen Versorgung der Bevölkerung in Großschadenslagen bedarf es im THW zudem einer Aufstockung an großen Netzersatzanlagen, sowie der Stärkung der Trinkwasserversorgungs- und Ölbekämpfungsmöglichkeiten.

Erstellung von Starkregen-Hinweiskarten

Das BKG arbeitet derzeit an der Erstellung flächendeckender Hinweiskarten für Starkregengefahren. Diese Hinweiskarten erlauben die Identifikation besonders gefährdeter Gebiete bei auftretenden Starkregenereignissen.

Auf Basis hochauflösender digitaler Oberflächenmodelle in Kombination mit weiteren Informationen (u.a. Hausumringe, Infrastrukturdaten) werden Starkregenereignisse simuliert und somit neuralgische Gebiete mit hohem Schadensrisiko erkannt. Die Erstellung der Hinweiskarten erfordert im Vorfeld zahlreiche Vor-Ort-Begehungen um das Geländemodell zu validieren sowie relativ aufwendige Berechnungen im Zuge der Simulation aufgrund der großen Datenmengen.

Nach der Veröffentlichung der Hinweiskarten für Starkregengefahren Nordrhein-Westfalen im Oktober 2021 haben nach Gesprächen mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sieben weitere Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) konkretes Interesse für die Erstellung weiterer Hinweiskarten gezeigt.

Ein Auftakttreffen mit den genannten Ländern fand Anfang Dezember 2021 statt. Vertretungen der LAWA sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) waren ebenfalls anwesend. Die BfG wird das BKG-Starkregenprojekt fachlich mitbegleiten. Die Kooperation zwischen BKG und BfG sichert den fachlichen Austausch, Ergebnistransfers sowie eine optimale Nutzung von Synergie-Effekten. Die Projektergebnisse und die Veröffentlichung von Hinweiskarten für die Gebiete der o.g. Bundesländer werden im Jahr 2023 erwartet.

Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz

Am 1. September 2021 ist der erste länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz in Kraft getreten. Ein Raumordnungsplan – und damit auch die Rechtsverordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz – wirkt in der Regel indirekt, d. h., er muss in nachfolgenden Planungen und Maßnahmen umgesetzt werden. Erste Erkenntnisse sind daher in den kommenden Monaten noch nicht zu erwarten. Die Rechtsverordnung sieht vor, dass die Festlegungen des Raumordnungsplans alle fünf Jahre unter dem Gesichtspunkt evaluiert werden sollen, ob das Regelungsziel der Vermeidung und Minimierung von Hochwasserschäden mit den vorgeschlagenen Festlegungen tatsächlich erreicht werden konnte. Dies soll auf Grundlage von Daten zu möglichen zukünftigen Hochwasserereignissen, den damit gegebenenfalls verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden und den damit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand und die private Versicherungswirtschaft erfolgen.

Klimafolgenanpassungsstrategie im Koalitionsvertrag

Klimaschutz sowie Vorsorge und Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Legislaturperiode. Für den Bereich der Klimaanpassung sind im Koalitionsvertrag insbesondere mit dem folgenden Dreiklang neue, wesentliche Instrumente vorgesehen (Koalitionsvertrag S. 40):

1. Schaffung eines gesetzlichen Rahmens durch ein Klimaanpassungsgesetz,
2. eine konsequente Steuerung durch konkrete, messbare Ziele in allen Handlungsfeldern, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen,
3. eine Finanzierung u.a. mit den Bestandteilen: Verankerung einer gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern / Sofortprogramm / Unterstützung von Kommunen.

Damit soll dem nicht zuletzt durch die Starkregen und Hochwasserereignisse vom Juli 2021 immer deutlicher werdenden erheblichen Handlungsbedarf zur Anpassung an den Klimawandel Rechnung getragen werden.

Die Realisierung der Vorhaben kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten erfolgen.

Mit den genannten Vorhaben wird allerdings überwiegend Neuland betreten. Insbesondere bei der Erarbeitung eines Klimaanpassungsgesetzes des Bundes, der Entwicklung messbarer Ziele für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie und der Prüfung einer grundlegenden Klimaanpassungsfinanzierung sind wissenschaftliche Vorarbeiten und gesellschaftliche Beteiligungsprozesse erforderlich. Sie werden daher erst mittelfristig Ergebnisse zeigen.

Sofortprogramm Klimaanpassung

Durch ein Sofortprogramm „Klimaanpassung“ sollen zeitnah ergänzend bereits erste Schritte und Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Klimaanpassung vor Ort auf den Weg gebracht werden.

Hochwasserschutz in der Landwirtschaft

Der Bund unterstützt die Länder bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit von Böden und des Wasserrückhalts in der Landschaft über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Über den GAK-Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ stellt der Bund den Ländern darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) zur Verfügung. Die GAK-Förderung hat sich auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe 2021 bewährt und wird kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Änderung Insolvenzantragspflicht bei Naturkatastrophen

Entsprechend der Bitte der JuMiKo wird geprüft, ob eine allgemeine, für alle künftigen Fälle geltende, dauerhafte Regelung zur Insolvenzantragspflicht in Fällen von Naturkatastrophen geschaffen werden kann, die ein kurzfristiges und regelmäßig mit Rückwirkung versehenes Eingreifen des Bundesgesetzgebers im Einzelfall entbehrlich machen und für alle Beteiligten mehr Klarheit und Rechtssicherheit schaffen würde.

Deutscher Wetter Dienst (DWD) / Weiterentwicklung im Warnwesen (BMDV)

Der DWD hat die meteorologischen Ereignisse des Unwetters gemäß seinem gesetzlichen Auftrag frühzeitig und klar vorhergesagt sowie seine Unwetterwarnungen vielfältig

kommuniziert. Der Beitrag des DWD zur Katastrophenhilfe und -vorsorge wird kontinuierlich weiterentwickelt, da im Zuge des Klimawandels die Auswirkungen von Wetterereignissen mit hohem Schadenspotenzial auf die Gesellschaft zunehmen werden. In einer außerplanmäßigen Sitzung des Bund-Länder-Beirats des DWD wurde mit den zuständigen Landesministerien die weitere Vorgehensweise bezüglich der Überprüfung und Weiterentwicklung des Warnmanagements abgestimmt. Hierfür wird der DWD mit den beteiligten Akteuren, insbesondere den Ländern, mehrere Workshops durchführen. Nach einem ersten Workshop im Februar 2022 ist der nächste Workshop im März 2022 geplant.

Arbeitsgruppe Bewältigung Naturkatastrophen (BMDV)

Das BMDV wird in Anknüpfung an die guten Erfahrungen der unmittelbar nach dem Starkregen und Hochwasser eingerichteten Lenkungsgruppe (siehe dazu unter IV 2.) zudem eine länderoffene Arbeitsgruppe einrichten, die sich mit der Bewältigung der Naturkatastrophen befasst. Die Gruppe soll insbesondere über Erfahrungen und Möglichkeiten der schnellen Schadensbeseitigung und Verbesserung der verkehrlichen Lage beraten.

BMBF - Fördermaßnahme „Hochwasser 2021“: Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021 (HoWas2021)

Angesichts der Starkregen und Hochwasserereignisse im Juli 2021 und seiner verheerenden Folgen vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat das BMBF im Bereich der Sicherheitsforschung eine Sofortmaßnahme in Form eines wissenschaftlichen Verbundvorhabens initiiert. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021“ (HoWas2021) werden das Handeln der Akteure des Bevölkerungsschutzes und die stattgefundene Krisenkommunikation sowohl auf behördlicher Ebene, als auch mit der betroffenen Bevölkerung wissenschaftlich analysiert. Im Fokus stehen die Gefahrenvorhersagen sowie die Handlungsketten von Warnung, Alarmierung, Kriseneinsatz und akuter Schadensbewältigung. Ziel ist das „Lernen aus der Katastrophe“ im Sinne einer verbesserten Prävention bei zukünftigen Ereignissen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Handlungsempfehlungen für eine optimierte Krisenkommunikation und ein verbessertes Krisenmanagement erarbeitet. Das Vorhaben

will insbesondere dazu beitragen, verteilt vorhandenes Wissen zu identifizieren, zusammenzuführen und bei zukünftigen Krisen für eine übergreifende Lagebewältigung zugänglich zu machen. Weitere Ziele sind die generelle Sensibilisierung für Katastrophenlagen und eine Beförderung des allgemeinen Risikobewusstseins bei Verantwortungsträgern und Bevölkerung.

Der Verbund besteht aus fünf universitären Partnern und dem BBK. Er wird assoziiert unterstützt durch das THW, den DWD, mehrere Wasserwirtschaftsverbände und Landesbehörden der beiden am stärksten betroffenen Bundesländer. Das Vorhaben ist wissenschaftlich interdisziplinär aufgestellt und bringt ingenieur-, geo-, sozial-, verwaltungs- und medienwissenschaftliche Kompetenz mit praktischer Vor-Ort-Expertise zusammen. Das BMBF fördert das Projekt seit Dezember 2021 mit rund 1,5 Millionen Euro. Die Laufzeit beträgt 18 Monate.

3. Laufende Prozesse in den Ländern

Nordrhein-Westfalen

Im August 2021 hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett den ehemaligen Präsidenten des THW, Herrn Albrecht Broemme, mit einer umfassenden Überprüfung der Organisation des Katastrophenschutzes beauftragt. Herr Broemme soll insbesondere untersuchen, wie Städte und Gemeinden im Katastrophenfall künftig wirksamer geschützt werden können. Zudem wird er strategische Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Abwehr von Unwetterschäden unterbreiten.

Kompetenzteam Katastrophenschutz: Parallel zu der Beauftragung des Herrn Broemme hat der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ein aus 13 erfahrenen Experten bestehendes „Kompetenzteam Katastrophenschutz“ berufen. Zu den Szenarien, mit denen sich dieses Beratungsgremium befasst, gehören etwa Natur- und Klimaereignisse, die Freisetzung gefährlicher Stoffe, Störungen oder Ausfälle kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe und Terroranschläge. Darüber hinaus soll das Team offene Fragen beantworten, die sich im Rückblick auf die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ergeben. Sieben Monate nach der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte hat das von Innenminister Herbert Reul eingesetzte Kompetenzteam Katastrophenschutz am

15. Februar 2022 seinen Abschlussbericht²⁸ vorgelegt. Auf knapp 30 Seiten finden sich detaillierte Empfehlungen, wie sich der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz neu aufstellen könnte. Der Abschlussbericht ist ein 15-Punkte-Plan für kommende Katastrophen.

Unter anderem sieht der 15-Punkte-Plan Folgendes vor:

- **Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz**
Landesweit einheitliche Vernetzung und Digitalisierung aller lagerelevanten Daten mit dem Ziel, ein „Landeslagebild Brand- und Katastrophenschutz“ inklusive Risikoprognose einzuführen.
- **Mehr Koordination durch das Land**
Gründung eines Krisenreaktionszentrums und eines nicht-polizeilichen, operativ-taktischen Führungsstabs auf Landesebene. Reul: „Ein landeseigenes Krisenreaktionszentrum.“ Diese Struktur könnte stärkere Steuerungsaufgaben übernehmen; auch könnte aus ihr im Katastrophenfall der Krisenstab der Landesregierung samt der zentralen Einrichtung zum Lagemanagement aufwachsen.
- **Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung**
Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.
- **Informationen auf Knopfdruck**
Schaffung direkter und unmissverständlicher Eingriffsmöglichkeiten in den Hörfunk durch Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes.
- **Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit**
Die Verwaltung soll auf Katastrophen vorbereitet werden. Dazu zählen die Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, Rahmenalarm- und Einsatzpläne sowie die regelmäßige Durchführung von Krisenmanagementübungen.

²⁸ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berkompetenzteam2_0.pdf

Insgesamt 13 Experten aus verschiedenen Organisationen und Verbänden gehörten dem Kompetenzteam an. Vor allem drei Probleme galt es zu lösen: Katastrophen verlässlicher vorherzusagen, Warnungen zu verbessern, ebenso wie die Kräfteverteilung zu optimieren. Die Arbeit des Kompetenzteams beschränkte sich dabei nicht nur auf die Analyse der Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021. Neben Hochwasserlagen und Starkregenereignissen berücksichtigten die Experten auch andere Extremereignisse wie Waldbrände, Stürme, Dürren, Ausfälle kritischer Infrastrukturen und auch „neue“ Bedrohungen wie etwa Cyberangriffe.

Die im Abschlussbericht definierten Handlungsfelder und damit verbundenen Expertenempfehlungen werden aktuell in der Fachabteilung des Ministeriums des Innern (IM) in Zusammenarbeit mit dem Institut der Feuerwehr (IdF) ausgewertet und geprüft, inklusive des Zeit- sowie Ressourcenbedarfs. Es wird intern eine Matrix zur geplanten Umsetzung erstellt, die letztendlich auch die verschiedenen Forderungen priorisieren wird.

Untersuchungsausschuss

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat zudem einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die Hochwasserkatastrophe vor allem politisch aufarbeiten wird. Er wird dem Parlament voraussichtlich bis zum Frühjahr 2022 – also noch vor der Landtagswahl am 15. Mai 2022 – einen öffentlichen Bericht über seine bis dahin gewonnenen Erkenntnisse vorlegen.

Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser, hat am 20. Januar 2022 den Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“²⁹ vorgestellt.

Der Arbeitsplan umfasst folgende Punkte:

1. Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich,
2. Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdiensts durch eine Landesverordnung,

²⁹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Pressemitteilung/2022-01-19_Arbeitsplan_Hochwasser.pdf

3. Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung unter Einbeziehung auch der kleineren Gewässer,
4. Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort,
5. Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und Prüfung eines „Klimazuschlags“,
6. Überprüfung und Weiterentwicklung des Talsperren-Managements und der Sicherheit von Talsperren,
7. Stärkung der Resilienz von Kommunen bei lokalen Starkregenereignissen und Hochwasser,
8. Verbesserung der Zusammenarbeit von Raumplanung, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft beim Thema Hochwasserschutz,
9. Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins,
10. Einrichtung eines Hochwasserschutzbeirats.

Rheinland-Pfalz

Neben ihrer eigenen Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe beauftragte die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Herbst 2021 ebenfalls Herrn Albrecht Broemme mit der Vorlage eines Berichtes aus Anlass der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal.

Ziel ist die Überprüfung der Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz mit Handlungs- und Optimierungsempfehlungen. Nach Abschluss der Aufarbeitung, die zusammen mit den Führungskräften im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz erfolgt, wird die Landesregierung die gemeinsamen Ergebnisse und Vorstellungen für einen zukünftigen Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz bekannt geben.

Untersuchungsausschuss

Auf Antrag der CDU Landtagsfraktion - Drucksache 18/1068 - wurde in Rheinland-Pfalz ein Untersuchungsausschuss zur Hochwasserkatastrophe eingesetzt. Am 1. Oktober 2021 hat dieser erstmals im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung getagt. Am 4. März 2022 tagte er zum zehnten Mal. Derzeit befindet sich der Untersuchungsausschuss in der Beweisaufnahme.

Enquetekommission

Weiterhin hat der Landtag mit Beschluss vom 31. August 2021 auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER, Drucksache 18/948, eine Enquete-Kommission „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ (EK) eingesetzt. Die konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission fand am 27. Oktober 2021 statt. Am 15. Februar 2022 tagte sie zum vierten Mal. Die weiteren Beratungen und Abschlussempfehlungen der EK bleiben abzuwarten.

Hochwasservorsorgekonzept

Die Mitglieder der Hochwasserpartnerschaft Ahr – die Kommunen im Landkreis Ahrweiler und Kommunen im Vulkaneifelkreis – haben sich im Oktober 2021 darauf verständigt, ein regionales, länderübergreifendes Hochwasservorsorgekonzept Ahr zu erstellen.

Aktuell wird verstärkt und als erstes die Gewässerentwicklung vorangetrieben. Maßnahmen sollen direkt umgesetzt werden, parallel wird ein „Gewässerwiederherstellungskonzept“ durch die Kreisverwaltung Ahrweiler ausgeschrieben und darin das Hauptaugenmerk auf



© Thomas Frey

die hochwasserangepasste Gewässerentwicklung gelegt. Im 1. Quartal 2022 soll ein Zeit-Maßnahmen-Plan mit entsprechenden Meilensteinen entwickelt werden.

Aufstockung Sirenen

Um die Bevölkerung in Gefahrenlagen verstärkt durch akustische Signale warnen zu können, stellen der Bund und das Land Rheinland-Pfalz ein Sonderförderprogramm als Anschubfinanzierung insbesondere zum Aufbau neuer Sirenen zur Verfügung. Für Rheinland-Pfalz stehen aktuell rund vier Millionen Euro Bundesfördermittel zur Verfügung, die die Landesregierung nochmals um vier Millionen Euro aufstocken möchte,

um das aus dem Konjunkturpaket finanzierte Bundesprogramm zum Auf- und Ausbau der Sireneninfrastruktur mit eigenen Mitteln zu ergänzen. Damit stehen nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2022 insgesamt rund acht Millionen Euro für eine erste Verbesserung der Sireneninfrastruktur im Land bereit. Im Ahrtal sind inzwischen 28 zusätzliche Sirenen errichtet worden.

Sachsen

Seit dem Augusthochwasser 2002 hat der Freistaat Sachsen mehr als 3,6 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz und die Beseitigung von Schäden an den Gewässern investiert. Dafür wurden für alle Gewässer 1. Ordnung und Grenzgewässer im Freistaat Hochwasserschutzkonzepte erstellt. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen wurden priorisiert und werden seit 2006 sukzessive umgesetzt. Das ist zwar eine Generationenaufgabe, jedoch erlaubt der bereits erreichte Umsetzungsstand die Aussage, dass die potentiellen Schäden infolge des Extremwetterereignisses im Juli 2021 durch den bereits erreichten zusätzlichen Hochwasserschutz deutlich reduziert werden konnten.

Bayern

Hochwasserschutz

Im staatlichen Hochwasserschutz im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020plus³⁰ hat Bayern mit Investitionen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro durch die in den letzten zwanzig Jahren begonnenen vehementen Anpassungsmaßnahmen eine vergleichsweise sehr gute Ausgangsposition. Mit Beschluss vom 31. Juli 2018 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, das innovative, umfangreiche Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (kurz „PRO Gewässer 2030“) auf den Weg zu bringen und darin auch das erfolgreiche Hochwasserschutz-Aktionsprogramm AP2020plus zu erweitern.

Als Reaktion auf die verheerenden Starkregenereignisse im Juli 2021 hat das Bayerische Umweltministerium Vorbereitungen für einen sogenannten Hochwasser-Check für Kommunen gestartet. In Zukunft soll vor Ort über aktuelle Herausforderungen des Klimawandels informiert werden und über geeignete Vorsorgemaßnahmen beraten

³⁰

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_strategie/aktionsprogramm_2020_plus/index.htm?msclid=f7b7e6c0a5b311ec911a1ba7313f1fe6

werden. Bereits seit 2017 wird die Erstellung kommunaler Starkregen-Schutzkonzepte gefördert. Weitere kommunale Maßnahmen u.a. die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten, die Durchführung von Hochwasseraudits sowie der Bau von Hochwasserschutzanlagen werden mit Hilfe von Fördermitteln unterstützt.

Durch den verstärkten Neubau von Murenschutzbecken sollen im Bereich der Wildbäche Schäden durch wild abfließendes Wasser eingedämmt werden. Die Fertigstellung der Sturzflut-Gefahrenkarten (HIOS-Karten) steht kurz bevor. Hierdurch sollen die Gefahren durch Oberflächenabflüsse und Sturzfluten in Bayern gezielter erfasst, erforscht und evaluiert werden können. Die Gefahrenhinweiskarten werden als ein weiterer Baustein bei der Vorsorge gegen Starkregenereignisse veröffentlicht.

Sirenenprogramm

Aktuell verfügt der Freistaat Bayern über rund 11.500 Sirenenanlagen, die zum größten Teil zur Feuerwehralarmierung genutzt werden. Diese werden digital umgerüstet, damit künftig auch die Warnung mit dem Katastrophenschutz-Signal möglich ist. Zudem soll die Zahl der Sirenen in Bayern auf 26.000 aufgestockt werden.

4. Internationale Initiativen

EU

Am 28. September 2021 fand im Rahmen des jährlichen Lessons Learned Programms des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Unionsverfahren / Union Civil Protection Mechanism, UCPM) ein virtuelles Treffen zum Thema "Lessons Identified from Recent Floods in Europe" - insbesondere auch zur Auswertung der Hochwasserkatastrophe in Deutschland, Belgien, Luxemburg den Niederlanden und Österreich statt, an denen sich deutsche Behörden beteiligt haben. Die Bundesebene war dabei durch BMI, THW, BBK und den DWD vertreten. Das THW hat hier einen operativen Erfahrungsbericht aus Sicht des Bevölkerungsschutzes vorgetragen.

Der Fokus lag zum einen auf einem Austausch der Teilnehmenden zu nationalen "Lessons Learned", zum anderen aber v.a. auch auf der Zusammenarbeit der teilnehmenden Staaten des Unionsverfahrens im Zuge der jüngsten Hochwasserkatastrophen in Europa, insbesondere vor dem Hintergrund der belgischen Aktivierung des Verfahrens im Juli

2021. Einige der teilnehmenden Staaten betonten, dass die nationalen Lessons Learned Prozesse noch nicht abgeschlossen seien, es sich also nur um vorläufige Erkenntnisse handele.

Das Meeting bat erstmals das Forum für einen vertieften gemeinsamen Austausch zwischen Akteuren des Bevölkerungsschutzes und des Hochwasserschutzes unter Leitung der Europäischen Kommission. Ziel dieses Austausches war es u.a. auch, den teilnehmenden Akteuren v.a. des Hochwasserschutzes das Unionsverfahren näherzubringen und zu einem breiteren Verständnis seiner Instrumente und Funktionsweisen beizutragen.

Die zusammengetragenen Lessons Learned umfassten u.a. folgende Empfehlungen:

- kontinuierliche Verzahnung der verschiedenen Akteure des Bevölkerungsschutzes und des Hochwasserschutzes,
- verbesserte Einbettung wissenschaftlicher Erkenntnisse in alle Phasen des Katastrophenrisikomanagementzyklus,
- kontinuierliche Fortentwicklung von Frühwarnsystemen (z.B. das Europäische Hochwasserwarnsystem EFAS), um daraus verwertbare Informationen zu gewinnen, die eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen,
- stete Verbesserung der öffentlichen Kommunikations- und Warnsysteme (auf Grundlage öffentlicher Kommunikationsstrategien), dergestalt, dass die Bevölkerung schnellstmöglich über verschiedene Kanäle benachrichtigt wird und in der Lage ist, die Nachrichten zu verstehen und einzuordnen,
- Verbesserung der sektor- und ebenenübergreifenden (z.B. lokal/national/EU) Koordination und Kommunikation,
- möglichst rasche Entsendung des EU Koordinierungsteams (EU Civil Protection Team) und ggfs. Entsendung von mehr als einem EU Liaison Officer,
- kontinuierliche Trainings-, Übungs- und Austauschmöglichkeiten im Rahmen des Unionsverfahrens.

Vereinte Nationen:

Im Rahmen des **Sendai-Rahmenwerkes** für Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen³¹ hat es bislang keine strukturierte Auswertung dieser Hochwasserkatastrophe gegeben. Für Deutschland ist jedoch davon auszugehen, dass die Verabschiedung der in Arbeit befindlichen Nationalen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (Resilienzstrategie) durch die Bundesebene als Teil des Umsetzungsprozesses des Sendai-Rahmenwerkes für Deutschland künftig positive Auswirkungen auf die Katastrophenvorsorge und das Katastrophenrisikomanagement mit Blick auf Extremwetterereignisse und andere Katastrophenarten haben wird.

Neben strukturierten Auswertungsprozessen von Ereignissen, dauerhaftem Monitoring und einem ressort- und ebenenübergreifenden Ansatz zur Stärkung der Resilienz, stehen gleichberechtigt Prävention, Vorsorge, Bewältigung und nachhaltiger Wiederaufbau nach Ereignissen in dieser Strategie im Zentrum. Dies wird bei Umsetzung positive Effekte auf das gesamte Katastrophenrisikomanagement haben.

Wissenschaftliche Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sind nach wie vor sehr präsent. So werden die Ereignisse auch in der Wissenschaft aufgearbeitet, was verschiedenste Forschungsaktivitäten mit sich bringt. Um eine Austauschmöglichkeit für Forschende und Interessierte zu bieten, Synergien zu schaffen und Doppelforschung zu vermeiden, hat das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV) zusammen mit Prof. Dr. Alexander Fekete der TH Köln eine Plattform geschaffen. Diese ist für alle zugänglich, um Forschungsinteressen und -vorhaben zum Hochwasser 2021 kommunizieren und teilen zu können. Die Sammlung vermittelt einen guten Überblick über die wissenschaftliche Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe. Derzeit sind dort 18 Forschungen und Umfragen sowie bereits erste Ergebnisse zu finden. Der dazugehörige E-Mail-Verteiler kann von allen, derzeit knapp 200 Mitgliedern, für Informationsverbreitung oder Forschungsanfragen und -absprachen genutzt werden. Des Weiteren fanden bereits zwei Austauschtreffen statt, bei denen aktuelle Informationen von verschiedenen Experten

³¹ https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fremd-Publikationen/SENDAI/sendai-rahmenwerk-2015-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=4

geteilt wurden, Fachvorträge gehalten wurden oder in thematischen Gruppenarbeiten diskutiert wurde, je nach Bedarf und Wunsch der Beteiligten.³²

IX. Fazit/ Nächste Schritte:

Das Kapitel hat einen Überblick vermittelt, auf welcher unterschiedlichen Ebenen und in welchen unterschiedlichen Fachbereichen daran gearbeitet wird, künftig besser auf Katastrophen wie das Starkregen und Hochwasserereignis 2021 vorbereitet zu sein.

Im Sommer bzw. Herbst 2022 ist mit den ersten Ergebnissen der derzeit laufenden Evaluierungsprozesse zu rechnen. Dann sollten in der verbesserten Bund-Länder-Zusammenarbeit Handlungsbedarfe für künftige vergleichbare Katastrophenlagen aufgegriffen und gemeinsam umgesetzt werden.

³² <https://www.dkkv.org/de/navigationsmenu/flutkatastrophe-07/2021/aktuelle-forschungsaktivitaeten>

Die in den Anlagen enthaltenen Zahlen geben den Stand zu dem angegebenen Erhebungszeitraum wieder. Die Zahlen entwickeln sich stetig weiter und können inzwischen höher ausfallen.

Anlage 1: Wiederaufbauprogramm Wirtschaft

Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

Berechtigte:

- Selbständige, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige Freier Berufe, zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Angebote der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.
- Private und öffentliche Infrastrukturbetreiber und -eigentümer sowie sonstige private und öffentliche Träger im Bereich der Energie-, Wasser-, Telekommunikationswirtschaft und Eisenbahninfrastruktur.
- Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (Industrie- und Gewerbegebiete; Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz; Abwasser- und Abfallanlagen; Tourismus; Bildungseinrichtungen; Technologie-, Gründer- und Gewerbezentren (TGZ)).

Informationen zum Programm:

- Gefördert werden der Ersatz unmittelbarer Schäden und Einkommenseinbußen durch Hochwasser und Überschwemmungen nach den Vorgaben des Art. 50 AGVO.
- Es wird im Regelfall ein Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % des Schadens bzw. der Einkommenseinbuße gewährt, in Härtefällen bis zu 100 %.
- Für Infrastrukturbetreiber im Bereich Energie-, Wasser- und Telekommunikationswirtschaft beträgt der Zuschuss bis zu 100 % des Schadens.
- Die Beihilfe und sonstige Ausgleichszahlungen für die Schäden, einschließlich Versicherungsleistungen, dürfen zusammen 100% der beihilfefähigen Kosten nicht überschreiten.
- Antragstellung kann bis spätestens 30. Juni 2023 erfolgen, Bewilligung soll bis 31. Dezember 2023 erfolgen.
- Aufbauhilfeprogramme wurden aufgelegt von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Per 15. März 2022 wurden in Rheinland-Pfalz 76 Anträge mit einem Volumen von rund 136,8 Millionen Euro bewilligt, in Nordrhein-Westfalen 133 Anträge mit einem Volumen von 70,73 Millionen Euro und in Bayern 6 Anträge mit einem Volumen von 394.084 Euro.

Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen:

Länder (RP: Investitions- und Strukturbank (ISB), **BY:** die Bezirksregierungen, **NRW:** berufsständische Kammern und die NRW-Bank)

Anlage 2: Wiederaufbauprogramm Landwirtschaft

Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Fördergegenstand (FG) 1: Schäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur und Binnenfischerei

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sofern sie Eigentümer oder sonstige dingliche Nutzungsberechtigte, Besitzer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich Sonderkulturflächen sind.
- Hierzu gehören auch die Aquakultur, Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäferei, Sonderkulturbetriebe, insbesondere Weinbaubetriebe sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

FG 2: Schäden in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (auch Träger der Maßnahme).

Informationen zum Programm:

FG 1, hier Ausgleich von Schäden für:

- den Verlust, die Zerstörung, die Beschädigung und die Kontamination von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern,
- Aufwuchsschäden auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und an Forstkulturen sowie Ernteausfallschäden bei Sonderkulturen (im Weinbau),
- Schäden an Fischbeständen,
- Schäden an land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur (bspw.: Be- und Entwässerungsanlagen, Drainagen, Trockenmauern) oder
- Evakuierungskosten.

FG 2, hier Ausgleich von Schäden:

- an Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufen,
- an Ländlichen Wegen und für sonstige ländliche Infrastruktur.

Der Zuschuss kann bis zu 80 % des Schadens betragen, in begründeten Härtefällen und für Maßnahmen öffentlicher Träger nach FG 2 maximal bis zu 100 %.

Die Anträge sind bis zum 30. Juni 2023 zu stellen. Die Durchführung erfolgt durch die Bundesländer.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Länder (für die Landwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde)

Anlage 3: Wiederaufbauprogramm Infrastruktur der Länder

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Berechtigte

Länderverwaltungen und andere Träger von Infrastruktureinrichtungen der betroffenen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen

Informationen zum Programm

Förderfähig sind die Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Landes, welche durch das Hochwasser/Starkregen im Juli 2021 beschädigt wurden. Konkret ist die verkehrliche, technische und soziale Infrastruktur, die Gewässerinfrastruktur sowie die Gemeinbedarfseinrichtungen der Bildung und Wissenschaft, Verwaltung und Kultur betroffen. Die Förderung beträgt nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen der Länder bis zu 100 % des entstandenen Schadens.

Folgende Daten zu den bewilligten Maßnahmen wurden zum Stand 31. Dezember 2021 von den Ländern mitgeteilt:

- Rheinland-Pfalz: 32 Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 17,8 Millionen Euro
- Nordrhein-Westfalen: 175 Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 141,4 Millionen Euro
- Bayern: 22 Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 1 Million Euro
- Sachsen: Die Schadenssumme liegt über alle sieben Programme der Aufbauhilfe bei rund 250 Millionen Euro.

Der Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2021 lag insgesamt bei 46,4 Millionen Euro:

- Rheinland-Pfalz bei 6,1 Millionen Euro,
- Nordrhein-Westfalen bei 39,8 Millionen Euro,
- Bayern bei 0,5 Millionen Euro und
- Sachsen bei 0 Euro.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Länder (für die Infrastruktur zuständige oberste Landesbehörden)

Anlage 4: Wiederaufbauprogramm Infrastruktur in den Gemeinden

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

Berechtigte

Kommunen und nicht kommunale Träger von Infrastruktureinrichtungen der betroffenen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen

Informationen zum Programm

Förderfähig sind die kommunalen Infrastrukturen (städtebaulichen, sozialen, verkehrlichen, wasser- und abfallwirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen), die durch das Hochwasser/ Starkregen im Juli 2021 beschädigt wurden.

Die Förderung beträgt nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen der Länder bis zu 100 % des entstandenen Schadens.

Folgende Daten wurden zu aufgenommenen Maßnahmen mit Stand 31. Dezember 2021 von den Ländern mitgeteilt:

- Rheinland-Pfalz: 95 Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 163,8 Millionen Euro
- Nordrhein-Westfalen: 170 Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 190 Millionen Euro
- Bayern: geringe Anzahl an Maßnahmen mit einer Schadenssumme von rund 105 Millionen Euro, darunter die Eis- und Bobbahn in Königssee
- Sachsen: Die Schadenssumme beträgt über alle sieben Programme der Aufbauhilfe rund 250 Millionen Euro.

Der Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2021 lag insgesamt bei 131 Millionen Euro:

- Rheinland-Pfalz bei 106 Millionen Euro,
- Nordrhein-Westfalen bei 25 Millionen Euro,
- Bayern bei 0 Euro und
- Sachsen bei 0 Euro.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Länder (für die Infrastruktur zuständige oberste Landesbehörden) und Kommunen.

Anlage 5: Wiederaufbauprogramm Privathaushalte/Wohnungsunternehmen

Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Berechtigte:

Antragsberechtigt sind

- a) bei Schäden an Wohngebäuden die Eigentümer, insbesondere selbstnutzende Eigentümer, private Vermieter und Wohnungsunternehmen,
- b) bei Schäden am Hausrat von Privathaushalten insbesondere Wohnungseigentümer und Mieter (soweit sie nicht aus dem Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamen privaten Unterlagen gefördert werden, Anlage 7).

Informationen zum Programm:

Das Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Privathaushalte und Wohnungsunternehmen fördert Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an durch Hochwasser bzw. Starkregen beschädigten Wohngebäuden und zur Erneuerung beschädigter oder zerstörter Bauteile (Instandsetzung). Weiterhin werden Maßnahmen zur Neuerrichtung oder zum Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz von durch Hochwasser bzw. Starkregen zerstörten Wohngebäuden, auch an anderer Stelle (Ersatzvorhaben) gefördert. Die Förderung umfasst auch die Kosten für begleitende Maßnahmen wie Moderation, Beratung, Austausch und Wissensvermittlung. Ganz oder teilweise gewerblich genutzte Gebäude können ebenfalls gefördert werden, soweit sie nicht im Eigentum von Förderberechtigten nach Anlage 1 stehen.

Folgende Daten zu den bewilligten Maßnahmen wurden zum Stand 31. Dezember 2021 von den Ländern mitgeteilt:

- Rheinland-Pfalz: 5.339 Bewilligungen,
- Nordrhein-Westfalen: 4.503 Bewilligungen,
- Bayern: 0 Bewilligungen und
- Sachsen: 0 Bewilligungen.

Der Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2021 lag bei insgesamt ca. 67 Millionen Euro:

- Rheinland-Pfalz bei ca. 30 Millionen Euro,
- Nordrhein-Westfalen bei ca. 38 Millionen Euro,
- Bayern und Sachsen bei 0 Euro

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Länder (für Wohnungswesen zuständige oberste Landesbehörden),

Anlage 6: Wiederaufbauprogramm Forschung

Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

Berechtigte:

Antragsberechtigt sind gemeinsam von Bund und den Ländern finanzierte und landesfinanzierte Forschungseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft.

Informationen zum Programm:

Mit diesem Programm können Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sowohl bei gemeinsam von Bund und den Ländern finanzierten als auch bei landesfinanzierten Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, die durch den Starkregen und das Hochwasser beschädigt wurden. Die Bewilligung und Abwicklung erfolgt in diesem Programm durch die zuständigen Länder.

Bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat das Hochwasser teils massive Schäden hinterlassen. Es wurden u. a. Labore, Bibliotheken und Werkstätten zerstört. Technische Anlagen, Keller und Dächer müssen wieder Instand gesetzt werden. Mitarbeitende sind teilweise für eine Übergangszeit in Containern untergebracht. Betroffen sind hier das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, das Forschungszentrum Jülich, ein Institut der Fraunhofer-Gesellschaft und drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft. Aufräum- und Sicherungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich erfolgt. Teilweise konnten Schäden auch schon beseitigt werden. Bei größeren Gebäudeschäden muss noch bewertet werden, ob entweder Sanierungen oder Neubauten sachgerecht sind. Hier wird die Schadensbeseitigung wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das betroffene Fraunhofer-Institut nutzt bundeseigene Infrastruktur, die sich im Eigentum der BImA befindet. Die Abwicklung von Schäden an der vom Fraunhofer-Institut genutzten Infrastruktur erfolgt durch die Eigentümerin. Eine Abwicklung der übrigen Schäden über das hiesige Programm wird derzeit in einigen Einrichtungen geprüft.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

**Bundesministerium für Bildung und Forschung,
Länder (für die Forschungseinrichtungen zuständige oberste Landesbehörden)**

Anlage 7: Wiederaufbauprogramm Kultur

Kulturelles Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“

Berechtigte:

Je nach Programmteil Kultureinrichtungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft, Träger von Denkmälern, private Vereine und Stiftungen sowie im Einzelfall auch Personen, die über bedeutende Unterlagen verfügen.

Informationen zum Programm:

Ziel des Hilfsprogramms ist es, die durch das Hochwasser in 2021 verursachten massiven Schäden an Kulturstätten, Denkmälern und privaten Archiven zu beseitigen. Das Hilfsprogramm gliedert sich in drei Programmteile zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen, Denkmälern und privaten Archiven.

(1) Umfasst sind Kultureinrichtungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft (Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Orchester, historische Parks und Gärten, Schlösser, Musikschulen, universitäre Sammlungen und weitere Kultureinrichtungen, z. B. Kulturhäuser, Soziokulturelle Zentren, Dritte Orte, Amateurmusikvereinigungen). Sanierungsmaßnahmen umfassen die Reinigung, Trockenlegung und Statik der Bauwerke, aber auch Ersatzbauten sind möglich. Die Schadensbeseitigung kann so vorgenommen werden, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasser- oder Starkregenereignis reduziert oder vermieden werden.

(2) Denkmalgerechte Sanierung von nach Landesrecht geschützten Denkmälern unabhängig von ihrer Trägerschaft, etwa Denkmäler im Eigentum von Religionsgemeinschaften. Die Anerkennung der denkmalgerechten Ausführung erfolgt durch die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Landesbehörden.

(3) Maßnahmen für private Archive umfassen die Sicherung, Reinigung, Einlagerung und spätere Restaurierung, wofür außerdem zehn spezielle Notfallcontainer mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz zur Verfügung der Länder angeschafft werden, die auch langfristig und bundesweit für die Katastrophenbewältigung nutzbar sind.

Die Maßnahmen werden von den betroffenen Ländern durchgeführt.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Länder (für Kultur und Bau zuständigen obersten Landesbehörden)